

**Geschichte
der
Provinzial-Sächsischen Genossenschaft
des
Johanniter-Ordens
1853 bis 1980**



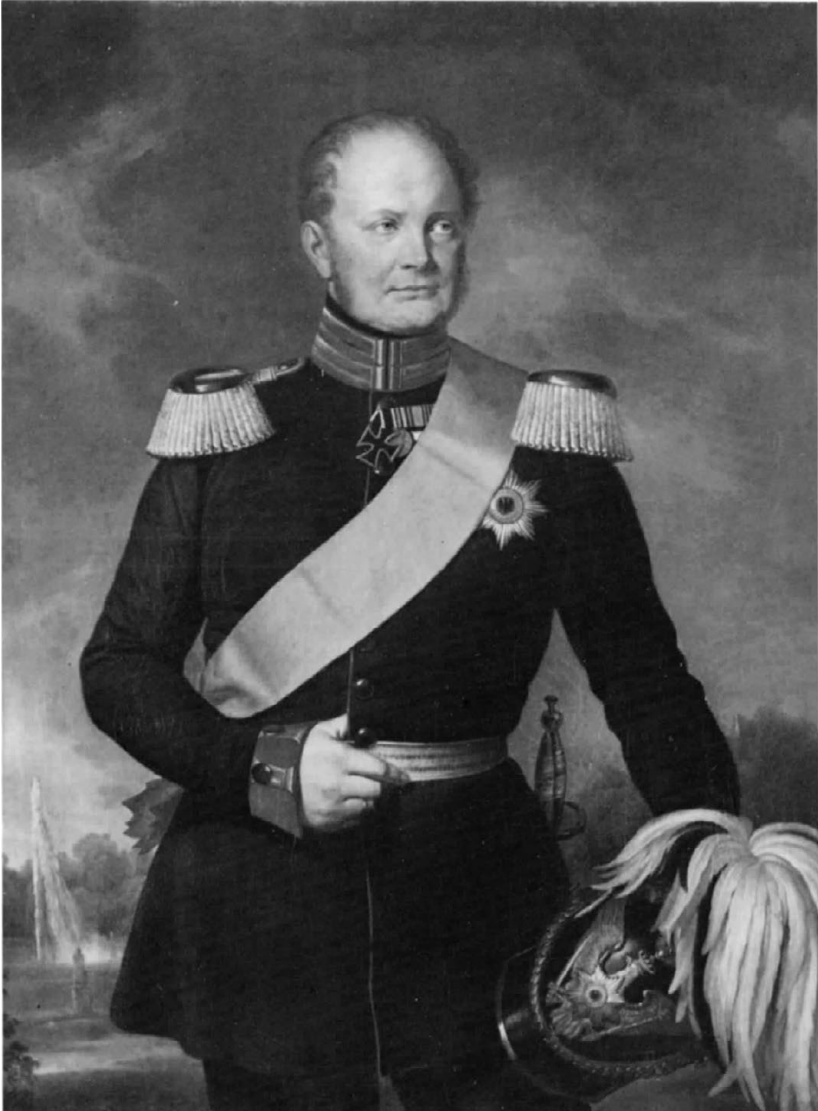
*v. Brunn, Geschichte der Provinzial-Sächsischen
Genossenschaft des Johanniter-Ordens*

**Geschichte
der
Provinzial-Sächsischen Genossenschaft
des
Johanniter-Ordens
1853 bis 1980**

von
RR. Dr. Johann Heinrich v. Brunn

1981

Gedruckt in der Bonner Universitäts-Buchdruckerei
Gebr. Scheur GmbH & Co. KG, Bonn.



Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen

Inhalt

Geleitwort des Herrenmeisters	11
Geleitwort der Kommendatoren Graf Bassewitz und v. Trotha	12
Vorwort des Verfassers	13
Die regierenden Kommendatoren der Genossenschaft	14
Die Ehrenkommendatoren der Genossenschaft	15
Der Konvent der Genossenschaft	16
1. Das ehemalige Gebiet der Genossenschaft	17
2. Aus der Geschichte der Provinz Sachsen	18
3. Von der Tätigkeit des Ordens in dem späteren Gebiet der Genossenschaft vor deren Errichtung	23
4. Aus der Tätigkeit der Genossenschaft von 1853 bis 1945	27
5. Die Leistungen in den Kriegen von 1864 bis 1918	35
6. Die Werke des Ordens im Gebiet der Genossenschaft	43
7. Die Genossenschaft nach 1945	55
8. Die Rittertage der Nachkriegszeit	67

Bilder

Friedrich Wilhelm IV. König von Preußen, Erneuerer des Ordens	5
Wilhelm Karl Prinz von Preußen, Herrenmeister des Johanniter-Ordens	9
Werben in der Altmark	21
Hermann Graf v. Wartensleben, Kommendator der Genossenschaft	25
Wilhelm v. Doering, RR. der Genossenschaft mit Lazarettzug im Ersten Weltkrieg	33
Botho Fürst zu Stolberg-Wernigerode, Ordensstatthalter, Kommendator der Genossenschaft	41
Johanniterheim Celle	53
Der Johanniterrings	65

Anhang

Die ersten Statuten der „Freiwilligen Vereinigung von Rittern des St.-Johanniter-Ordens aus der Provinz Sachsen“	73
Die geltende Satzung der Genossenschaft	77
Verfügung des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern vom 29. November 1935	83



*Wilhelm Karl, Prinz von Preußen,
Herrenmeister des Johanniter-Ordens*

Geleitwort des Herrenmeisters

RR. J. H. v. Brunn hat sich im Auftrag seines scheidenden Kommendators Ivo-Thilo v. Trotha der verdienstvollen Aufgabe unterzogen, eine Kurzhgeschichte der Provinzial-Sächsischen Genossenschaft zu verfassen.

Ich begrüße das besonders in einer Zeit, in der wieder wachsendes historisches Interesse festzustellen ist, dem nicht unbedingt gleichwertige Geschichtskennntnisse gegenüberstehen. Daß es dem Verfasser gelungen ist, trotz des Verlustes aller zentralen Archive während der Wirren des Kriegsendes eine so gelungene und durch viele Einzelheiten sowie durch zeitgenössische Dokumente ergänzte Gesamtschau zu erstellen, ist erstaunlich. Wir alle ahnen, wieviel Mühe und Arbeit dahinterstecken. Neben der anschaulichen Darstellung der historischen Entwicklung und des Zusammenwachsens jenes mitteldeutschen Raumes, den die Provinzial-Sächsische Genossenschaft als ihr Heimatgebiet umfaßt, wird das große Engagement unserer Väter und Großväter deutlich, die in wenigen Jahren nach der Wiedererrichtung der Balley Brandenburg durch König Friedrich Wilhelm IV. eine ganze Reihe bedeutender diakonischer Werke in Gestalt von Heilanstalten, Kranken- und Siechenhäusern errichteten und unterhielten. Vieles ist seitdem anders; manches bei Gründung und Führung diakonischer Einrichtungen komplizierter; alles ist auf jeden Fall wirtschaftlich sehr viel schwieriger als damals geworden. Unverändert jedoch ist unsere Verpflichtung zum diakonischen Dienst, unverändert die Notwendigkeit, die Ärmel aufzukrempeln und rasch zuzupacken, wenn es um die Erfüllung dieser Verpflichtung geht. Die wiedererstarke Provinzial-Sächsische Genossenschaft wird sich ihr nicht entziehen. Dafür wünsche ich ihr von Herzen Gottes Segen.

Wilhelm Karl Prinz von Preußen

Geleitwort

des Regierenden Kommendators Graf v. Bassewitz-Levetzow und des
Kommendators v. Trotha, der die Anregung zu dieser Schrift gab.

Unsere Genossenschaft umschließt ein festes Band brüderlichen Verstehens im Einsatz für ein lebendiges Christentum. Unsere Marschrichtung über alle geschichtlichen Schwankungen hinweg ist klar gegeben durch die Worte des ersten Ordensmeisters Gerhard vor fast 900 Jahren: „Unsere Bruderschaft wird unvergänglich sein, weil der Boden, auf dem diese Pflanze wurzelt, das Elend der Welt ist und weil, so Gott will, es immer Menschen geben wird, die daran arbeiten, dieses Leid geringer, dieses Elend erträglicher zu machen“, und durch unsere neu gefaßte Ordensregel, die uns unser Herrenmeister, Wilhelm Karl Prinz von Preußen, vorlebt.

C. Graf v. Bassewitz-Levetzow

I.-T. v. Trotha

Vorwort

Als die Geschichte der Brandenburgischen Genossenschaft des Johanniterordens als erste Geschichte einer Genossenschaft vorlag, entstand auch in der Provinzial-Sächsischen Genossenschaft der Wunsch nach einer ähnlichen historischen Darstellung. Herr Kommendator I.-T. v. Trotha beauftragte mich 1979, den Versuch zu machen, entsprechendes Material zusammenzutragen und danach einen Überblick auszuarbeiten. Von einem bloßen Versuch konnte aus dem Grunde nur die Rede sein, weil das Archiv der Genossenschaft verloren ist.

Eine Durchsicht aller im wiederbegründeten, neuen Archiv des Ordens in Bonn vorhandenen Nachrichten und Mitteilungen brachte interessante Aufschlüsse. Auch das alte Archiv des Ordens war ja leider im Kriege in Berlin zerstört worden. Die Bitte an die Ritter der Genossenschaft, in ihren Familien nach Bildern und Schriftstücken zu suchen, ergab, daß einige alte Protokolle und Nachrichten über die Werke übriggeblieben waren. Einige von S. D. dem Fürsten zu Stolberg-Wernigerode gerettete Urkunden erwiesen sich als sehr wichtig. Die mündlichen Erklärungen S. D. des Fürsten waren eine wertvolle Hilfe.

Die Darstellung der Geschichte einer Genossenschaft, die ihr altes Gebiet verloren hat, mußte auch wenigstens einige Aufschlüsse über dieses Gebiet bringen, um vor allem der jüngeren Generation Anhaltspunkte zu geben.

Diese kleine Geschichte der Genossenschaft kann natürlich in keiner Richtung vollständig sein. Nur soweit die vorhandenen Unterlagen für die jeweilige Zeit typische Einblicke boten, wurde die Schilderung etwas ausführlicher.

Allen, die mir bei der Arbeit geholfen haben, möchte ich an dieser Stelle meinen aufrichtigen Dank sagen.

Bad Homburg, im Mai 1981

Johann Heinrich v. Brunn

Die regierenden Kommandatoren der Provinzial-Sächsischen Genossenschaft

- 1854–1866 Ernst Frhr. v. Friesen, Kgl. Preuß. Kammerherr, Landrat a. D., auf Rammelburg bei Wippa im Mansfelder Seekreis
- 1867–1876 Otto Regierender Graf, später Fürst zu Stolberg-Wernigerode, zur Zeit der Amtsübernahme Oberpräsident der Provinz Hannover und Minister des Kgl. Hauses, später Kaiserlicher Botschafter, General der Kavallerie à la suite der Armee, erbliches Mitglied und Präsident des Preuß. Herrenhauses, Kanzlers des Schwarzen Adlerordens, Wernigerode
- 1876–1893 Hugo Prinz zu Schönburg-Waldenburg, Durchl., General der Infanterie à la suite der Armee, Droyßig
- 1893 Botho Fürst zu Stolberg-Roßla, Durchl., erbliches Mitglied des Preuß. Herrenhauses, Roßla, verstorben bereits am 8.11.1893
- 1894–1920 Hermann Graf v. Wartensleben, Exz., General der Kavallerie à la suite des Dragonerregiments v. Arnim (2. Brandenburgisches) Nr. 12, Kommandant von Berlin, Ordenshauptmann, Carow
- 1920–1930 Werner Graf v. d. Schulenburg-Heßler, Erbkämmerer in der Landgrafschaft Thüringen, Rittmeister a. D., Mitglied des Preuß. Herrenhauses auf Lebenszeit, Vitzenburg
- 1930–1940 Friedrich Graf v. d. Asseburg-Falkenstein, Erbl. Mitglied des Preuß. Herrenhauses, Kgl. Preußischer Kammerherr, Meisdorf
- 1940–1961 Botho Fürst zu Stolberg-Wernigerode, Ordensstatthalter, Wernigerode, später Hirzenhain
- 1961–1962 Ludolf v. Veltheim, Destedt
- 1962–1964 Werner Graf v. Bassewitz-Levetzow, Oberst d. Res. a. D., Divisionskommandeur, Träger des Ritterkreuzes des Eisernen Kreuzes, auf Kläden und Darnewitz, später Gestorf
- 1964–1980 Ivo-Thilo v. Trotha, Generalmajor a. D., zuletzt Chef des Generalstabs der Heeresgruppe Weichsel, Industriekaufmann, Vors. der IHG Kurpfalz, Wiesenbach
- 1980 Carl Graf v. Bassewitz-Levetzow, Diplomlandwirt, Gauting

Ehrenkommendatoren der Provinzial-Sächsischen Genossenschaft

Otto Fürst v. Bismarck, Herzog v. Lauenburg, Durchl., Reichskanzler und Preußischer Ministerpräsident a. D., Generaloberst, Ritter des Schwarzen Adlerordens, Friedrichsruh.

Wilhelm v. Wedel, Exz., Preuß. Minister des Kgl. Hauses, Preuß. Kammerherr, Mitgl. d. Preuß. Herrenhauses auf Lebenszeit, Ordenskanzler, Piesdorf.

Ulrich v. Trotha, Exz., Hofmarschall Sr. Kais. Hoh. des Kronprinzen, Preuß. Kammerherr, Generallandschaftsdirektor a. D., Major der Gardelandwehr a. D., Scopau.

Friedrich v. Veltheim, Herzogl. Braunschweigischer Jägermeister, Regierungs-Assessor a. D., Destedt.

Hans Adam Frhr. v. Ende, Herzogl. Anhaltischer Kammerherr, Hauptmann a. D., Altjeßnitz.

Thilo v. Trotha, Kais. Kreischef a. D., Regierungs-Ass. a. D., vorm. Mitgl. des Reichstags, Rr. d. Hohenzollern'schen Hausordens m. Schw., Scopau, später Heidelberg.

Der Konvent der Genossenschaft

Carl Graf v. Bassewitz-Levetzow, Regierender Kommendator, Brüssel

Botho Fürst zu Stolberg-Wernigerode, ehem. Ordensstatthalter, ehem. Reg.
Kommendator, Hirzenhain

Ivo-Thilo v. Trotha, ehem. Reg. Kommendator, Wiesenbach

Joachim v. Alvensleben, st. Personalbearbeiter, Wachtberg

Ludolf v. Alvensleben, Schatzmeister, Hamburg

Levin Friedrich v. Bismarck, 1. Werkmeister, Göttingen

Johann Heinrich v. Brunn, ehem. st. Kommendator, Bad Homburg

Hans-Ulrich Frhr. v. d. Bussche-Lohe-Trotha, st. Schriftführer, Burgwedel

Sebastian v. Helldorf, Bad Herrenalb

Eschwin v. Krosigk, Personalbearbeiter

Alfred Graf Schwerin v. Krosigk, Schriftführer

Bruno v. Sieben, st. Kommendator

Thilo-Lebrecht v. Trotha, 2. Werkmeister, st. Schatzmeister, Celle

Das ehemalige Gebiet der Genossenschaft

Nach der ersten Satzung der Genossenschaft aus dem Jahre 1853 umfaßte sie nur Ritter aus der Königlich Preußischen Provinz Sachsen. Die Genossenschaft hieß damals noch „Freiwillige Vereinigung von Rittern des St. Johanner-Ordens aus der Provinz Sachsen“. Nach Art. 2 dieser Satzung war der Zutritt zu dieser Vereinigung einem jeden Johanner-Ritter aus der Provinz Sachsen gestattet.

Bei der Neufassung der Satzung im Jahre 1900 wurde in § 4 festgelegt, daß die Genossenschaft die Provinz Sachsen, die Thüringischen Staaten, Braunschweig und Anhalt umfaßt. Die Thüringischen Staaten waren damals:

- das Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach
- das Herzogtum Sachsen-Meiningen
- das Herzogtum Sachsen-Altenburg
- das Herzogtum Sachsen-Koburg-Gotha
- das Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen
- das Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt
- das Fürstentum Reuß Ältere Linie
- das Fürstentum Reuß Jüngere Linie.

Im Jahre 1920 wurden die thüringischen Länder zum Staat Thüringen zusammengeschlossen. Durch Volksabstimmung kam nur der nördliche Teil des Herzogtums Sachsen-Koburg-Gotha zu Thüringen mit Gotha, während der südliche Teil mit Koburg zu Bayern kam. In der Satzung der Genossenschaft wirkte sich das dahin aus, daß an Stelle der Thüringischen Staaten nunmehr der Thüringische Staat trat. Koburg war damit aus dem Verband der Genossenschaft ausgeschieden. Ob aus diesem Landesteil überhaupt jemals ein Ritter der Genossenschaft stammte, ließ sich nicht feststellen.

Daß Braunschweig zur Provinzial-Sächsischen Genossenschaft kam und nicht zu der Hannoverschen Genossenschaft, dürfte historische Gründe haben. Die Braunschweiger wollten mit der Entwicklung des Jahres 1866 nichts zu tun haben, als Hannover gegen Preußen im Kriege auf seiten Österreichs stand und durch den Ausgang des Krieges seine Selbständigkeit verlor.

Aus der Geschichte der Provinz Sachsen

Die Provinz Sachsen war kein in sich geschlossenes Gebiet. Das gilt ebenso geographisch wie historisch. Das Kerngebiet war von der Entstehung her die Altmark im Norden der Provinz. Durch den Dreißigjährigen Krieg oder richtiger den ihn beendenden Frieden von Münster und Osnabrück kamen das frühere Erzbistum Magdeburg, seit 1680 weltliches Herzogtum, und das Bistum Halberstadt, weltlich ein Fürstentum, zu Brandenburg. Im Süden gehörte zum Herzogtum Magdeburg der Saalkreis mit Halle als Hauptstadt. Wesentliche Gebietserweiterungen brachten dem Königreich Preußen im Raum der späteren Provinz Sachsen der Reichsdeputationshauptsschluß von 1803 durch die Übernahme des Bistums Erfurt, von Teilen des Bistums Hildesheim, der Abtei Quedlinburg, des Eichsfeldes und der Reichsstädte Goslar, Mühlhausen und Nordhausen.

Die einzelnen Bistümer im Gebiet der späteren Provinz Sachsen hatten zu verschiedenen Erzbistümern gehört. Das erwähnt schon der Sachsenspiegel im Landrecht, 3. Buch, Kapitel 62. Danach gehörten die Bistümer Neuenburg, Merseburg, Neiß, Brandenburg und Havelberg zu Magdeburg, die Bistümer Halberstadt, Hildesheim, Verden und Paderborn dagegen zu Mainz. Übrigens erwähnt der Sachsenspiegel in der Einleitung zum Landrecht zwei heute noch bestehende Geschlechter der Provinz Sachsen, nämlich die v. Kloeden und v. Krosigk.

Auf dem Wiener Kongreß kamen 1815 zu Preußen in Mitteldeutschland: ein Teil des Kreises Meißen, die Ämter Torgau, Eilenburg und Delitzsch, die Stiftsgebiete von Merseburg und Zeitz, der Rest des schon 1803 erworbenen Kreises Treffurt, der Thüringer Kreis, der Wittenberger Kreis, Barby, Walternienburg, Gommern, Mansfeld, die Schwarzburgischen Ämter Heringen und Kelbra, die Grafschaften Stolberg-Wernigerode, Stolberg-Stolberg und Stolberg-Roßla, die Grafschaft Henneberg und einige kleinere Gebietsteile.

Friedrich Wilhelm III. nahm am 22. Mai 1815 die bisher sächsischen Gebiete als Herzogtum Sachsen in Besitz.

Seinen Titeln fügte er die eines Herzogs von Sachsen, Markgrafen der Ober- und Nieder-Lausitz, Landgrafen von Thüringen und Grafen von Henneberg hinzu.

In den Grafschaften Stolberg-Wernigerode, Stolberg-Stolberg und Stolberg-Roßla behielten die gräflichen, später gefürsteten Häuser Sonderrechte. Diese wurden durch die Preußische Kreisordnung von 1872 und die Reichsjustizgesetze von 1877 verringert.

Die Provinz Sachsen wurde geschaffen durch die "Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzialbehörden" vom 30. April 1815. Die bisher

sächsischen Gebiete wurden durch Königliches Patent vom 22. Mai 1815 „Wegen Besitzergreifung des mit der Preußischen Monarchie vereinigten Antheils von Sachsen“ und die bisher zum Königreich Westphalen gehörigen Gebiete durch Königliches Patent vom 21. Juni 1815 „Wegen Besitzergreifung der mit dem Preußischen Staate wiedervereinigten vormals Preußischen Provinzen im Nieder- und Obersächsischen Kreise“ in die Provinz Sachsen eingegliedert, soweit sie nicht zu anderen Provinzen kamen. So gelangten von den ehemals sächsischen Gebieten die Oberlausitz zur Provinz Schlesien und die Niederlausitz zur Provinz Brandenburg.

Bei der Zuteilung des Neuerwerbs wurde in Berlin zunächst der Gegensatz der Stämme und Landschaften unterschätzt (Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, Bd. II, S. 194). Die Altpreußischen Landesteile betrachteten es als Schande, wenn man sie einer neu geschaffenen Provinz einfügen wollte. So wehrten sich die Stände der Kreise Beeskow-Storkow und Cottbus dagegen, zu der neuen Provinz Sachsen geschlagen zu werden. Sie erreichten tatsächlich, daß die Grenze der Provinz Sachsen weiter südlich verlegt wurde. Die Altmärker verlangten dagegen vergeblich die Wiederherstellung der von Napoleon bei der Schaffung des Königreichs Westphalen zerrissenen Zusammengehörigkeit mit der Kurmark. Der Widerstand in der Lausitz führte dazu, daß die Niederlausitz und die Oberlausitz mit Schlesien vereinigt wurden. Es kamen also keineswegs alle von Sachsen abgetretenen Landesteile zur Provinz Sachsen.

Die früheren Sachsen waren mit ihrer Trennung vom Königreich Sachsen anfangs keineswegs einverstanden. Sie nannten sich „Mußpreußen“, was noch bis in unser Jahrhundert verbreitet war. Viele Söhne von Großgrundbesitzern des südlichen Teils der Provinz dienten vor dem Ersten Weltkrieg in sächsischen Kavallerie-Regimentern. Dabei spielte es allerdings eine nicht unbedeutende Rolle, daß die bürgerlichen Herren in Sachsen in den Kavallerie-Regimentern leichter Reserveoffiziere werden konnten als in Preußen. Der größte Teil der Bevölkerung wurde durch die schneller und korrekter arbeitende preußische Verwaltung bald für die neue Landeszugehörigkeit gewonnen. In gewisser Weise wirkt sich aber die Zusammensetzung der Bevölkerung der Provinz Sachsen bis heute dahin aus, daß sich kein eigenes Zusammengehörigkeitsgefühl herausbildete, wie es etwa die Ostpreußen oder die Pommern besitzen. In den in Westdeutschland bestehenden Organisationen früherer Bewohner der Provinz Sachsen und auch ganz besonders in der Provinzial-Sächsischen Genossenschaft des Johanner-Ordens wird es als eine unverzichtbare Verpflichtung empfunden, das landsmannschaftliche Zusammengehörigkeitsgefühl zu pflegen und zu vermehren.

Die Altmark war bei der Bildung des Königreichs Westphalen durch Napoleon von der Mittelmark getrennt und dem neuen Königreich zugeschlagen

worden. Nach der Rückkehr zu Preußen kam sie verwaltungsmäßig zur Provinz Sachsen. Es ergab sich aber insofern eine Merkwürdigkeit, als sie zunächst ständisch dem Landtag der Kurmark angeschlossen blieb. Dieser Vorgang kann nur mit der zunächst bestehenden Abneigung des Zusammengehens mit den ehemaligen Sachsen erklärt werden. Es gab bis 1927 den „Kommunalen Landtag der Altmark“.

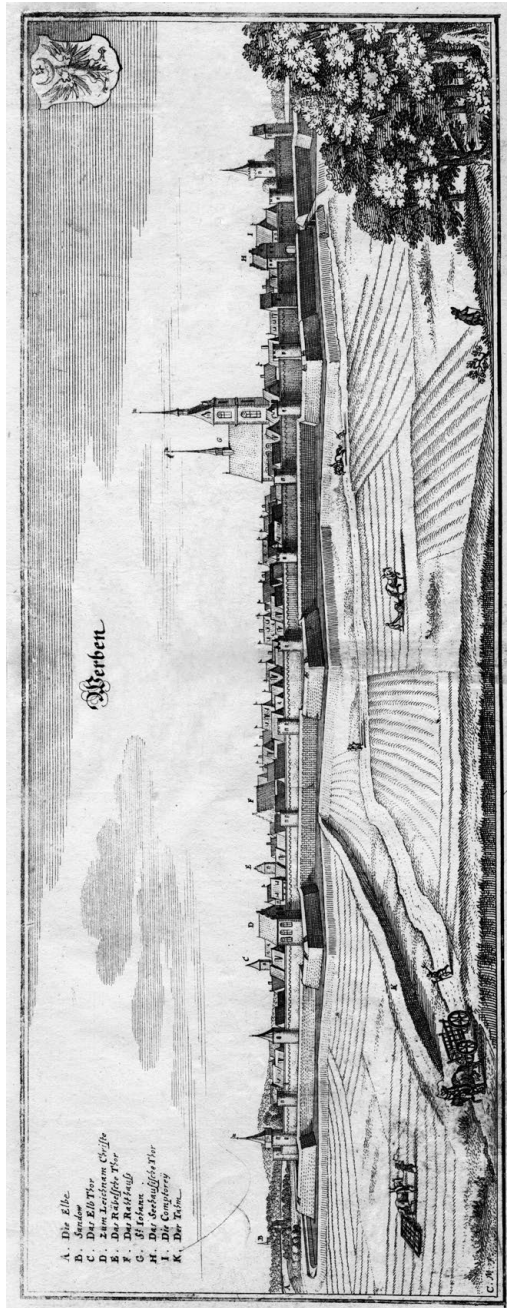
Die Regierungsbezirke wurden durch die Kgl. VO. wegen verbesserter Einrichtung der Provinzialbehörden vom 30. April 1815 gebildet mit Regierungen in Magdeburg, Merseburg und Erfurt. Die Regierung in Merseburg hieß die des Herzogtums Sachsens, die in Magdeburg die in Niedersachsen und die in Erfurt die in Thüringen. Diese Namen ließ man später fallen und der Name Sachsen ging auf die ganze Provinz über.

In die ehemals sächsischen Gebiete kam das Oberlandesgericht der Provinz, das seinen Sitz in Naumburg erhielt. Die Hauptstadt der Provinz mit dem Sitz des Oberpräsidenten und des Generalkommandos wurde Magdeburg.

Die Auflösung der Provinz erfolgte durch „Erlaß des Führers über die Aufgliederung der Provinz Sachsen vom 1. April 1944“. Es fand eine Aufteilung statt, um die Grenzen denjenigen der inzwischen geschaffenen Reichsverteidigungsbezirke anzupassen. Es entstanden zwei neue Provinzen Magdeburg und Halle-Merseburg. Der Regierungsbezirk Erfurt wurde dem Reichsstatthalter in Thüringen unterstellt, ohne ihn förmlich dem Lande Thüringen einzuverleiben.

1945 gelangte Erfurt auch rechtlich zu Thüringen, als unter sowjetischer Herrschaft eine Neugliederung stattfand. Die Provinzen Magdeburg und Halle-Merseburg wurden mit Anhalt zunächst zur Provinz Sachsen-Anhalt und dann zum Land Sachsen-Anhalt zusammengeschlossen. Die Hauptstadt wurde Halle.

Eine Beschreibung der übrigen Gebiete der einstigen landschaftlichen Grundlage der Genossenschaft, also Anhalts, Braunschweigs und der Thüringischen Länder würde den Umfang dieser Schrift überschreiten. Darüber ist auch leichter an anderer Stelle etwas zu finden.



*Werben a. d. Elbe
 nach einem Stich von M. Merian*

Von der Tätigkeit des Ordens in dem späteren Gebiet der Genossenschaft in der Zeit vor deren Errichtung

Der Beginn der Arbeit des Johanniter-Ordens in Deutschland liegt in der Altmark, also im Gebiet der späteren Provinz Sachsen. Markgraf Albrecht der Bär aus dem Hause der Askanier hatte auf einer Pilgerfahrt nach Palästina die Johanniter und Templer kennengelernt und einige von ihnen mitgebracht. Im Jahre 1160 schenkte er die Kirche in Werben an der Eibe mit 6 Hufen Acker dem Orden. Daraus entwickelte sich eine Kommende. Die Urkunde über die Schenkung befand sich in dem durch den Krieg verlorengegangenen Archiv des Ordens. Zeugen waren unter anderen Walther v. Arnstein und die Grafen Burchard v. Falkenstein und Werner v. Veltheim.

Durch Schenkungen vermehrte sich der Besitz der Kommende erheblich. Sie war lange Zeit der Mittelpunkt des Ordens in Norddeutschland. Im Jahre 1244 wird zum ersten Male ein Kommendator in Werben erwähnt. Im Jahre 1264 schenkten die Brüder Heinrich, Adolf, Bernhard, Nikolaus und Gunzelin v. Dannenberg dem Orden die Pfarrkirche in Rohrberg. Der Vorgang ist ein Beweis für das auch in unserem Gebiet geltende germanische Eigenkirchenrecht, das sich nur in ganz beschränktem Umfang erhalten hat. Schon früher hatten im Jahre 1227 die Markgrafen Johann und Otto dem Orden den Besitz des ihnen von ihren Vasallen, den Herren von Mecklenburg, geschenkten Dorfes Mirow bestätigt. Ein Bürger von Werben schenkte dem Orden drei Viertel des Landes des Dorfes Klinte bei Werben. Auch in Räbel, Wolfswinkel und Behrendorf bekam der Orden Landbesitz. Werben wurde zeitweilig Wallfahrtsort. Die Reformation machte der Bereitschaft zu Spenden ein Ende. Im Jahre 1642 schenkten die Ritter die Kirche dem Rat der Stadt Werben.

Im Jahre 1171 gründeten die Johanniter den Johannishof am Rande der Stadt Braunschweig. 1224 wurde zuerst erwähnt, daß sich dort ein Hospital befand. Das Haus hatte eine eigene Kirche, deren Fundamente mit einigen Gräbern nach der Zerstörung Braunschweigs im letzten Kriege bei der Schaffung der Fundamente für ein neues Postgebäude entdeckt wurden. Auch ein eigener Kommendator des Braunschweiger Hauses wird erwähnt.

Die Templer hatten im Jahre 1130 Supplingenburg bekommen. Diese Tempelkommende erhielt im Jahre 1215 das Dorf Santerleben im Braunschweigischen. Bei der Liquidation des Templerordens im Jahre 1312 kamen dessen Besitzungen auch in unserer Gegend an den Johanniterorden. Supplingenburg ging jedoch erst 1357 auf den Johanniterorden über, weil Herzog Otto von Braunschweig dort Kommendator war und die Vereinigung erst nach seinem Tode vollzogen wurde. Supplingenburg und Braunschweig wurden nun zusammengelegt.

Unter den Namen der Kommendatoren von Werben und Supplingenburg waren viele auch heute noch lebender Familien, so in Werben v. Redern, v. Thümen, v. d. Marwitz, v. Hagen, v. Rochow, v. Ribbeck, v. Winterfeld, v. Arnim, v. Jagow, in Supplingenburg v. d. Schulenburg, v. Bredow, v. Burgsdorff, v. Blumenthal, Graf Finckenstein sowie Mitglieder des Hauses Braunschweig-Lüneburg.

Das Archiv der Kommende Supplingenburg ist im Jahre 1615 dort verbrannt. Das Archiv von Werben hat sich anscheinend im Archiv des Ordens erhalten gehabt und ist mit diesem Archiv im Zweiten Weltkrieg in Berlin verbrannt.

In Werben hatte der Elbübergang strategische Bedeutung, vor allem nachdem Gustav Adolf von Schweden dort eine Befestigung angelegt hatte. Die Brandenburgischen Kurfürsten sorgten deshalb dafür, daß zu Kommendatoren Herren bestellt wurden, die zugleich kurfürstliche Räte in Berlin waren.

Die beiden Kommenden Werben und Supplingenburg kamen 1807 zu dem neugebildeten Königreich Westphalen. Supplingenburg wurde sofort als Staatsdomäne eingezogen. In Werben fand dies erst 1809 statt, nachdem der letzte Kommendator Matthias Friedrich v. Jagow gestorben war. Die Domäne Werben umfaßte 205 ha, während das Gut der Kirche St. Johannis 229 ha groß war. Da bei der Auflösung des Königreichs Westphalen der Johanniterorden seine Besitzungen nicht mehr innehatte, sondern sie zur Stärkung des Staates Preußen nach dem Zusammenbruch von 1807 dem Staat übertragen hatte, kam eine Rückgabe an den Orden nicht mehr in Frage.

Der Orden besaß im Gebiet der Genossenschaft eine Reihe von Gütern, die als Lehen ausgegeben waren und später bei Auflösung der Lehnverhältnisse in das freie Eigentum der Lehnnehmer übergingen. Die Verpflichtungen der Lehnnehmer waren gering. Sie bestanden schließlich nur noch in der Wahrnehmung von Marschallsdiensten bei großen Veranstaltungen der Ordens. Es handelte sich um Barnim in Braunschweig (v. Hoym), Gartow in Braunschweig (Graf Bernstorff), Hindenburg i. d. Altmark (v. Knoblauch), Remlingen in Braunschweig (Graf v. d. Schulenburg), Rhode in Braunschweig (v. Bülow) und Warla in Braunschweig (v. Broitzen).

Zwischen 1807 und 1852 wurden folgende Herren aus der Provinz Sachsen Ehrenritter des Ordens: Graf Itzenplitz in Jerchel (1815), Ernst Friedrich v. Krosigk in Dessau (1816), Hans Carl Ottobald Graf v. Werthern-Beichlingen in Beichlingen (1816), Heinrich Graf v. Schönburg und Glauchau in Glauchau (1820), Eduard Ernst Friedrich Graf v. d. Schulenburg in Emden und Eduard Carl Gebhard Ferdinand v. Alvensleben in Redekin (1824).



Hermann Graf v. Wartensleben

Aus der Tätigkeit der Genossenschaft zwischen 1853 und 1945

Die Genossenschaften des Johanniter-Ordens stammen aus der Zeit, in der aus dem eine bloße Auszeichnung ohne organisatorische Zusammenfassung der Ausgezeichneten darstellenden Königlich Preußischen Johanniter-Orden wieder eine feste Organisation mit einer Aufgabe gemacht wurde. Dies geschah im Jahre 1852 durch König Friedrich Wilhelm IV. Es lebten damals noch 8 Rechtsritter, die den Ritterschlag vor 1807 in Sonnenburg empfangen hatten, und zwar in den Jahren 1790 bis 1800. Aus der Provinz Sachsen stammten zwei dieser Ritter, nämlich Albrecht Graf v. d. Schulenburg und Henrich, regierender Graf zu Stolberg-Wernigerode.

Die ersten Genossenschaften wurden 1853 errichtet. Sie hießen ursprünglich meist Provinzial-Konvente, bevor beim Ausbau der Organisation die Konvente zu den beratend neben den Kommendatoren stehenden Spitzengremien der Genossenschaften wurden. Die Sächsische Provinzialgenossenschaft führte zunächst den Namen „Freiwillige Vereinigung von Johannitern der Provinz Sachsen“ Auf Antrag des Herrenmeisters erließ König Friedrich Wilhelm IV. am 1. November 1854 in Sanssouci eine allerhöchste Kabinettsorder, durch die den zuerst gegründeten Genossenschaften, unter denen sich die der Provinz Sachsen befand, Corporationsrechte verliehen wurden. In der heutigen Rechtsprache heißt das, daß ihnen das Recht der Juristischen Person verliehen wurde. Darauf beruht es noch heute, daß die Genossenschaft eine eigene Rechtspersönlichkeit ist, die Grundstücke erwerben und Bankkonten innehaben kann.

Bei der Wiedergründung wurden am 17. Mai 1853 nach Ernennung des Grafen Ferdinand zu Stolberg-Wernigerode zum Kommendator 14 neue Rechtsritter ernannt, darunter aus unserem Gebiet der Oberst-Kämmerer Graf Anton zu Stolberg-Wernigerode und der Kammerherr Landrat a. D. Ernst Frhr. v. Friesen. Zu Kommendatoren wurden damals die acht ältesten noch lebenden Rechtsritter ernannt, ohne daß für sie mit diesem Rang die Leitung einer Genossenschaft verbunden gewesen wäre. Das Haus Stolberg-Wernigerode gehört zu den Familien mit den höchsten Verdiensten um den Orden. Der regierende Graf, spätere Fürst Otto war Kommendator der Sächsischen Provinzialgenossenschaft von 1867 bis 1876 und wurde der erste Ordensstatthalter, als nach dem Tode des Herrenmeisters Prinzen Karl von Preußen eine Sedisvakanz eintrat. Später blieb das Amt des Ordensstatthalters stets und nicht nur beim Tode eines Herrenmeisters besetzt. Fürst Botho zu Stolberg-Wernigerode war Kommendator der Sächsischen Provinzialgenossenschaft von 1940 bis 1961 und gleichzeitig Ordensstatthalter. Eberhard Graf zu Stolberg-Wernigerode war von 1853 bis 1872 Ordenskanzler. Dietrich Graf zu Stolberg-Wernigerode war von 1955 bis 1980 Kommendator der Hessischen Genossenschaft.

Die Gründung von Genossenschaften durch Kabinettsorder des Königs von Preußen konnte aus staatsrechtlichen Gründen naturgemäß nur in Preußen erfolgen. Im Herzogtum Braunschweig bildeten die dort ansässigen Johanniter Ritter zunächst einen nicht rechtsfähigen Verein mit dem Namen „St. Johanniterorden, Landesverein der Ritter im Herzogtum Braunschweig“. Dieser Verein erwarb das Grundstück in Riddagshausen, das bei Behandlung der Werke des Ordens im Gebiet der Genossenschaft noch einmal Erwähnung finden wird. Das Grundstück wurde 1938 auf die Sächsische Provinzialgenossenschaft übertragen. Der Landesverein wurde dann aufgelöst.

Mit der Organisation der Genossenschaft wurde nach ihrer Gründung Ernst Frhr. v. Friesen auf Rammelburg bei Wippra im Mansfelder Gebirgskreis beauftragt. Er wurde dann zum ersten Kommendator der Genossenschaft gewählt. Er war einer der Ritter, die bei dem ersten Ritterschlag am 17. Mai 1853 in der Kapelle des Schlosses Charlottenburg zu Rechtsrittern geschlagen wurden.

Auf dem Rittertag am 17. September 1853 wurde die erste Satzung der Genossenschaft beschlossen. Auf dem nächsten Rittertag am 22. Juni 1854 wurde festgelegt, daß der Rittertag alljährlich am 12. August, dem Stiftungstag der Genossenschaft stattfinden sollte. Die Ritter sollten sich hierzu ohne besondere Einladung einfinden. Wo die Rittertage abgehalten werden sollten, ist aus dem Protokoll nicht ersichtlich. Trotz dieses Beschlusses wurde zu den Rittertagen unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Die Protokolle wurden gedruckt und an alle Ritter der Genossenschaft versandt. Leider sind nur ganz wenige der alten Protokolle erhalten. Auf dem Rittertag des Jahres 1853 wurden in den ersten Konvent der Genossenschaft gewählt: Geh. Justizrat v. Leipziger als Richter (Stellvertreter des Kommendators), Landrat v. Helldorff als Schatzmeister, Graf v. Wartensieben als Werkmeister, sowie die Herren Oberpräsident v. Witzleben, Graf v. Zech und Regierungspräsident v. Krosigk als Beisitzer. Bei fast allen der alten Angaben fehlen die Vornamen und die Wohnsitze der jeweils genannten Herren. Es ist deshalb nicht immer einfach, mit Hilfe der Gothaischen und der Genealogischen Handbücher festzustellen, um wen es sich handelt.

Bei der Aufnahme in den Orden wurden an die Balley 300,00 Taler gezahlt. Daneben erhielt die Balley einen jährlichen Betrag von 12 Talern von jedem Ritter. Hinsichtlich der Beiträge zur Sächsischen Provinzialgenossenschaft scheint eine Selbsteinschätzung bestanden zu haben. Auf den ersten Rittertagen wurde darüber kein Beschluß gefaßt. Im Jahre 1857 war bereits ein Vermögen von 10 018 Talern zusammengeworfen. Die Freigebigkeit scheint also bedeutend gewesen zu sein. Dabei wird es eine Rolle gespielt haben, daß damals die Errichtung des ersten Werkes der Genossenschaft, eines Siechen-

hauses erörtert wurde. Hierzu wird mehr bei der Behandlung der Werke gesagt werden. Im Protokoll über den Rittertag 1857 wird bemerkt, daß die einzelnen Beiträge bis zu 100 Taler betrug.

Die Rittertage waren feierliche Ereignisse. Die Einladungen vermerkten, daß Frack und Halsorden zu tragen seien. Nach dem Rittertag fand ein „Rittermahl“ statt. Der Ort wechselte. Zuletzt wurde meist das Hotel Zehnpfund in Thale gewählt. Erhalten ist die Tagesordnung des letzten Rittertages vor dem Ersten Weltkriege. Sie lautete:

1. Personalveränderungen
2. Berichte über das Genossenschaftsvermögen und die Häuser, bes. den neu hergestellten Umbau in Heiligenstadt und den notwendig werdenden Neubau des Krankenhauses in Genthin; Bewilligung der Jahreszuschüsse für 1915
3. Wahlen eines neuen Konventsmitgliedes; je eines neuen Mitgliedes für die Kuratorien von Genthin, Heiligenstadt und Nebra
4. Bericht über die auf dem vorigen Rittertag beschlossenen Beiträge für Krüppelfürsorge
5. Verhältnisse des Johanniterordens in der Altmark, Beschlußfassung über Beiträge seitens der Genossenschaft
6. Etwa sonstiges

Die Tagesordnung ähnelt also durchaus derjenigen eines heutigen Rittertages. Zwei Tage nach dem Rittertag fand in Halle die Jahresversammlung der Johanniterschwestern der Sächsischen Provinzialgenossenschaft statt. Eine Reihe von Rittern nahm daran teil. Auf der Tagesordnung standen die Regularien und zwei Vorträge, von denen einer durch einen Arzt und der andere durch die spätere Oberin Margarethe v. Trotha gehalten wurden.

Seit dem Jahre 1897 gab es eine Töchter- und Witwenstiftung. Zu dieser Stiftung machte jeder Ritter eine Spende, wenn er nicht am Rittertag teilnahm. Das Vermögen der Stiftung betrug im Jahre 1920 31 400,00 M. Wie viele Stiftungskapitalien verfiel es der Inflation. Entsprechendes gilt anscheinend für die Graf-Wartensleben-Stiftung, die der Kommendator Graf Wartensleben bei seinem Ausscheiden aus dem Amt, das er mit 94 Jahren niederlegte, gemacht hatte. Diese Stiftung hatte bei der Kreissparkasse Genthin ein Guthaben von 38 000,00 M.

Die Genossenschaft war nicht unvermögend. Das Vermögen war aufgeteilt in ein allgemeines Vermögen der Genossenschaft und Guthaben, die den einzelnen Häusern zustanden. Bei Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen von

25 500,00 M ergab sich im Jahre 1920, also zu einem Zeitpunkt, als die Zahlen noch nicht zu sehr durch die Inflation aufgebläht waren, folgendes Bild:

Genossenschaft	160 473
Siechenhaus Mansfeld	86 600
Krankenhaus Genthin	28 200
Krankenhaus Heiligenstadt	19 800
Krankenhaus Eisenberg	19 700

Mit diesem Vermögen von insgesamt mehr als 300 000 M ließ sich schon etwas anfangen. Für den Gesamtorden ergab die letzte Aufstellung vor dem Ersten Weltkrieg bei Jahresausgaben von 689 000,00 M „für Liebestätigkeit“ ein Gesamtvermögen einschließlich derjenigen der Genossenschaften und aller Stiftungen von 5 419 576 M.

Nach dem Ersten Weltkrieg gab es einen großen Zulauf zum Orden. Viele frühere Offiziere suchten hier nach dem Ende der Monarchie einen festen Halt und Mittelpunkt. Die Sächsische Provinzialgenossenschaft hatte in der Zeit von Mitte 1918 – das bedeutet wahrscheinlich seit Kriegsende – bis Mitte 1919 einen Zugang von 31 neuen Ehrenrittern zu verzeichnen.

Zwei Einschnitte für den Orden und damit auch für die Genossenschaft gab es in der nationalsozialistischen Zeit. Durch Verfügung des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern vom 29. November 1935 wurde die weitere Verleihung des Ordens- auch der höheren Klasse an Stelle der bisher getragenen niederen Klasse- als nicht mehr zulässig erklärt. Die bis zu diesem Zeitpunkt verliehenen Auszeichnungen durften weiter getragen werden. Der Erlaß war von Staatssekretär Pfundtner unterzeichnet. Für die neuen Ritter wurden Ringe eingeführt, die aus Silber waren und ein Johanniterkreuz aus weißer Emaille trugen.

Am 2. Juli 1938 erging ein Erlaß des Stellvertreters Adolf Hitlers, Rudolf Heß, daß die Zugehörigkeit zum Johanniterorden und zur Nationalsozialistischen Partei nicht miteinander vereinbar seien. Das hatte das Ausscheiden einiger Ritterbrüder zur Folge, vor allem, wenn sie als Beamte sich das Ausscheiden aus der Partei nicht erlauben konnten. Die Zahl läßt sich heute nicht mehr feststellen, scheint aber nicht allzu groß gewesen zu sein.

Der einzige Ritter, der stets zu seiner braunen Uniform das Halskreuz trug, war der nicht zur Sächsischen Provinzialgenossenschaft gehörende „Reichssportführer“ Ehrenritter v. Tschammer-Osten.

Auch die Gemeinnützigkeit, die aus steuerlichen Gründen für den Orden von größter Wichtigkeit war, geriet angesichts der ablehnenden Haltung der politischen Stellen in Gefahr. Der Kommendator Fürst zu Stolberg-Wernige-

rode führte einen langwierigen Kampf mit den Finanzbehörden. Schließlich gelang es ihm, einen Erlaß vom 27. Oktober 1942 zu erwirken, in dem die Steuerfreiheit auf Grund der Bejahung der Gemeinnützigkeit anerkannt wurde. Das Finanzamt sandte aber am 23. Dezember 1942 eine Verfügung nach, wonach im Falle einer Auflösung der Genossenschaft die gesamten bisher nicht erhobenen Steuern nachgefordert würden, wenn das Vermögen der Genossenschaft für einen Zweck verwendet werde, den das Finanzamt nicht als steuerbegünstigt anerkenne. Das Finanzamt hat also ganz offenbar mit einer Auflösung gerechnet und sich für diesen Fall ein Mitwirkungsrecht bei der Verwendung des Vermögens sichern wollen.



Wilhelm v. Voering mit Lazarettzug im Ersten Weltkrieg

Die Leistungen in den Kriegen von 1864 bis 1918

Bedeutende Leistungen erbrachte der Orden in den Kriegen in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Man muß sich dabei vergegenwärtigen, daß es das Rote Kreuz zunächst noch nicht gab, so daß auf der preußischen Seite der Orden die einzige Hilfsorganisation war. Das Rote Kreuz war 1863 in Genf auf Betreiben des Genfer Kaufmanns Henri Dunant, der im Österreichisch-Französischen Krieg 1859 auf dem Schlachtfeld von Solferino die Leiden der Verwundeten kennengelernt hatte, gegründet. Auf der Gründungsversammlung war Preußen durch den Johanniterorden und dieser durch Prinz Heinrich XIII. Reuß-Köstritz vertreten. Dieser gründete den „Preußischen Verein zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger“ und wurde der erste Vorsitzende des „Zentralkomitees“ dieser Vereinigung. Schon 1867 folgte ihm sein Schwager Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode, der Kommendator der Sächsischen Provinzialgenossenschaft des Johanniter-Ordens war.

Die Aufgabe der Pflege der Verwundeten und Kranken im Kriege wurde mit großer Einsatzbereitschaft und mit bewundernswertem Opfersinn wahrgenommen. Als der Krieg 1864 ausbrach, wurde der Ordenskanzler Graf Eberhard zu Stolberg-Wernigerode zum Leiter aller Hilfsmaßnahmen bestellt. Es wurden Lazarette in Altona und später in Flensburg errichtet. Später kam noch ein drittes Lazarett hinzu, das dem RR. v. Alvensleben aus der Sächsischen Provinzialgenossenschaft unterstellt wurde. Das Lazarett in Altona begann mit 28 Betten.

Die Damen taten sich zusammen, um Charpie zu zupfen und den Lazaretten zur Verfügung zu stellen. Die jüngere Generation wird nicht wissen, was das war. Man hatte noch nicht genug Watte. Deshalb wurden Wäschestücke aus möglichst weichem Material in Fasern auseinander „gezupft“. Dieses Material spielte die Rolle, die heute der Watte zufällt. Auch im Ersten Weltkrieg wurde das Verfahren im Anfang noch angewendet, bis gegen Ende des Krieges – ebenso wie gegen Schluß des Zweiten Weltkrieges – Papier verwendet werden mußte. Außerdem sammelten die Damen Geld.

Nach dem Ende des Krieges von 1864 sandte der Commendator Frhr. v. Friesen namens des in Halle versammelten Rittertages ein Danktelegramm an den Herrenmeister. Es wurde sofort beantwortet. Die Antwort ist abschriftlich erhalten. Wer weiß noch, daß die Telegraphie damals Sache des „Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Vereins“ war? Das Formular trägt diese Bezeichnung.

Das Antworttelegramm war in Berlin 5 Uhr 44 nachmittags aufgegeben und kam in Halle 6 Uhr 19 an. Es hatte folgenden Wortlaut:

Dem Commendator Freiherrn von Friesen

Halle a. S.

Sehr gerührt vom schmeichelhaften Dank des Rittertages, verdienen ihn doch vor Allem jene Ritterbrüder und Aerzte, deren aufopfernde Tätigkeit unsern Orden zum Liebling der braven Armee zu machen wußten.

(gez.) Karl, Prinz von Preussen.

Erstaunlich ist, daß das Telegramm ankam, obgleich außer dem Ort Halle keine nähere Anschrift angegeben war. Man kann nur vermuten, daß das Telegraphenamt den Aufenthalt des Adressaten kannte, weil er eben erst seine Depesche an den Herrenmeister gesandt hatte.

Auch an den Ordenskanzler Eberhard Graf zu Stolberg-Wernigerode, der den gesamten Einsatz geleitet hatte, richtete der Kommendator einen Brief mit dem Ausdruck des Dankes für seine Arbeit. Das Antwortschreiben wird im vollen Wortlaut und in der Original-Anordnung wiedergegeben, weil es zugleich ein Beispiel für den damaligen Briefstil darstellt.

Euer Hoch- und Wohlgeboren

haben an der Spitze des sächsischen Rittertages mir in der geneigten Zuschrift vom 9. Mai einen wahrhaft beschämenden Beweis der Anerkennung zukommen lassen für die Art und Weise, wie die Bestrebungen unseres Ordens während des Feldzuges geleitet worden sind.

Mein aufrichtiger Dank richtet sich zunächst an unser Kapitel, welches mir Vertrauen und unbeschränkte Vollmacht gewährte, an die Ordensbrüder, welche freiwillig die Dienste übernahmen und in gleichem Sinne durchführten, an alle die Herren, welche unaufgefordert die Mittel zur Disposition stellten. So ist es gelungen das zu thun, wofür der sächsische Rittertag mir in so schmeichelhafter Form seine Beistimmung ausdrückt. Gern würde ich den Herren einzeln meinen Dank aussprechen, doch gehört meine Zeit für die nächsten Wochen noch unsern braven Blessierten und Kranken; ich wende mich daher an Sie, hochgeehrter Herr Ordensbruder, mit dem warmen Dank meines Herzens; möge der gnädige Gott unsern Orden in seiner Obhut halten und ihn zum Sauerteig machen für den deutschen Adel.

Flensburg, den 13. Mai 1864.

Mit besonderer Hochachtung
Euer Hoch- und Wohlgeboren
ganz ergebener
Eberhard Graf zu Stolberg,
Kanzler des Johanniter-Ordens.

An den Kommendator des Johanniter-Ordens etc. etc.

Herrn Freiherrn von Friesen
Hoch- und Wohlgeboren
Rammelburg b. Wippra.

Der Orden hatte übrigens für den Sturm auf die Insel Alsen ein eigenes Lazarett eingerichtet, wo 52 Verwundete behandelt wurden. Dort tat aus der Sächsischen Provinzialgenossenschaft der RR. Graf v. Wartensleben Dienst. Die Ritter übten ihren Hilfsdienst inmitten der Kämpfe in Zivilkleidung mit einer weißen Binde am Arm und dem Leinenkreuz auf der Brust. Sie wurden dabei unterstützt von Brüdern des Rauhen Hauses. Als Schwestern wirkten Diakonissen, die unter der Leitung der Gräfin Anna zu Stolberg-Wernigerode standen.

Im Kriege 1866 kamen dem Orden die zwei Jahre vorher gemachten Erfahrungen zugute. Die Krankenhäuser des Ordens wurden sofort für die Aufnahme von Verwundeten vorbereitet. Zehn Ritter erboten sich, auf eigene Kosten Lazarette von 6 bis 60 Betten einzurichten. Außerdem stellten viele Ritter ihre Schlösser und andere Räumlichkeiten zur Verfügung, der Fürst v. Pleß die Einrichtungen des ihm gehörenden Bades Salzbrunn. 150 Ritter meldeten sich zur persönlichen Dienstleistung. Alle Hilfsleistungen wurden wieder dem Ordenskanzler Graf Eberhard zu Stolberg-Wernigerode unterstellt.

Innerhalb der Sächsischen Provinzialgenossenschaft richtete „Caroline v. F. in R.“ einen Aufruf „An die Frauen der Johanniter-Ritter der Sächsischen Provinzialgenossenschaft“. Es handelte sich wahrscheinlich um die Gemahlin des Kommendators Freiherrn v. Friesen auf Rammelburg. Der Aufruf erging bereits am 31. Mai vor Ausbruch der Feindseligkeiten. Die Frauen sollten bei Kriegsausbruch Hilfe leisten. Spenden von Lebensmitteln und Geld sollten gemacht werden. Es wurde darüber aufgeklärt, wohin die Spenden geleitet werden könnten.

An Geldspenden wurden von den Ordensrittern und – wie man nach dem Aufruf annehmen darf – ihren Damen fast 50 000 Thaler aufgebracht. Das war für die damaligen Verhältnisse eine sehr große Summe.

Nach dem erfolgreichen Ende des Krieges ritten beim triumphalen Einzug der siegreichen Truppen in Berlin am 20. September 1866 die Johanniter „als besondere Abteilung der großen Suite vor dem König“, wie es in einem Brief des Grafen Otto an seine Gemahlin hieß.

Im Kriege 1870/71 trat der Orden wieder bei der Hilfe für die Verwundeten in Erscheinung. In der Provinz Sachsen wurden die Johanniter-Krankenhäuser Genthin und Stendal in Kriegslazarette umgewandelt. Die Geldspenden wurden in Listen im Wochenblatt des Johanniter-Ordens Balley Brandenburg veröffentlicht.

Der Kommendator Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode hatte sich als Reserveoffizier bei Kriegsausbruch zum Kriegseinsatz gemeldet. Er wurde aber vom König dahin beschieden, „daß er zu Hause in dieser Zeit mehr nutzen

könne“. Er richtete im Schloß Wernigerode ein Lazarett ein, dessen Leitung seine Gemahlin übernahm. Er selbst widmete sich, wie schon im Kriege 1866, der Einrichtung von Lazaretten.

Im Jahre 1873 wurden die Gräber der 3 im Lazarett Genthin gestorbenen Verwundeten mit Denkmälern geschmückt. Den gleichen Schmuck ließen die Ritter den Gräbern zweier ebenfalls im Lazarett gestorbener Kriegsgefangener zuteil werden.

Über den Einsatz im Ersten Weltkrieg wird, da eigenes Material nicht vorhanden ist, übernommen, was in der von RR. Paul Michael v. Broecker verfaßten Jubiläumsschrift zum 125jährigen Bestehen der Brandenburgischen Genossenschaft gesagt ist. Den darin erwähnten Lazarettzug hat anfangs der RR. der Sächsischen Provinzialgenossenschaft Wilhelm v. Doering geführt, in dessen Familie sich das wiedergegebene Bild erhalten hat.

RR. v. Broecker schreibt:

Als 1914 der 1. Weltkrieg ausbrach, war der Orden gut vorbereitet. Schon Jahre zuvor hatten sich Johanniter- und Malteserritter gemeinsam in Lehrgängen des Militärsanitätskorps auf ihre Aufgaben als Delegierte vorbereitet. Während der König 1867 den Johanniterrittern eine schwarze Felduniform verliehen hatte, trugen sie jetzt eine feldgraue Uniform.

Wieder wurden die Krankenhäuser des Ordens geräumt, um Verwundete aufzunehmen, Ritter und Schwestern in bisher nicht bekannter Zahl zogen ins Feld oder pflegten in der Heimat, und alle Ordensritter und ihre Angehörigen versuchten dort, wo es Not tat, ihre Pflicht zu tun. Der Orden übernahm in Berlin die zentrale Auskunftsstelle für Verwundete in den Lazaretten Groß-Berlins, für die rund 150 Personen tätig waren. Sehr anschaulich berichtet der Schriftsteller Fedor v. Zobeltitz, Rechtsritter in der Brandenburgischen Genossenschaft, der als Begleiter von Krankenschwestern an die Fronten unterwegs war, über den Einsatz des Ordens in seinem Buch „Kriegsfahrten eines Johanniters“ (Berlin 1915).

Die Balley und auch mehrere Genossenschaften rüsteten eigene Lazarettzüge aus, um Verwundete und Kranke in die Heimat zu holen. Der Lazarettzug, den die Genossenschaften der Provinzen Sachsen und Brandenburg unter der Bezeichnung „Vereinslazarettzug Q 1“ in Dienst stellten, ist den ganzen Krieg über gefahren. Über ihn besitzen wir den Bericht des Freiherrn v. Sekendorff auf Meuselwitz aus dem Johanniter-Ordensblatt (Jg. 1919, Nr. 1, S. 9):

„Am 26. November 1914 hatte Ihre Majestät die Kaiserin die Gnade, den Zug kurz vor seiner ersten Fahrt zu besichtigen. Am 26. November 1918 wurde der Zug außer Dienst gestellt.

Gestiftet von den Genossenschaften der Provinzen Sachsen und Brandenburg hat „der kleine Q-zug“ in diesen vier Jahren ununterbrochen im Dienst gestanden und treulich seine Pflicht zu tun versucht. Vor größeren Unfällen ist er gnädig bewahrt geblieben und auch Fliegerangriffe, die ihm nicht erspart blieben, verliefen ohne Schaden.

Durchfahren hat er in dieser Zeit 155 513,3 km und befördert 698 Offiziere, 24 447 Mannschaften, 62 Schwestern und 267 Feinde, zusammen 25 474 Köpfe.

Von fast allen Kriegsschauplätzen hat er die Verwundeten geholt, aus Polen, Galizien, der Bukowina, Siebenbürgen, Rumänien und Serbien. Seine Haupttätigkeit liegt aber im Westen. Brüssel, Valenciennes, Cambrai, Bapaume, Epehy, Laon, das Aisne- und Vesletal, die Champagne und die Gegend östlich Verdun, bezeichnen das Feld seiner Tätigkeit ...

Zuerst von verschiedenen Ordensrittern geführt, erhielt der Zug von Weihnachten 1915 an als ständige Führer Freihr. von Wintzingerode und den Unterzeichneten in regelmäßiger Ablösung sowie Herrn Frhr. von Bülow und Herrn von Dallwitz und von Westernhagen als Rechnungsführer.

Die Fahrten nach dem Osten und Südosten waren einfach Transportfahrten und brachten uns nicht in Berührung mit den Kampfhandlungen. Anders die Fahrten nach dem Westen, besonders im Sommer 1916 während der Sommeschlacht und auch später. Luden wir doch östlich Bapaume Schwerverwundete ein, welche uns direkt aus dem Schützengraben gebracht wurden. Dort machten wir auch die erste Bekanntschaft mit Fliegerbomben, damals noch harmlosen Dingerchen.

Die immer stärker werdende Wirkung der feindlichen Flieger im Etappengebiet machte die Fahrten oftmals recht ungemütlich, von Namur und Saarbrücken an fuhr man im Gefahrengebiet mit abgeblendeten Lichtern, und manche Nacht verbrachte man in der Sorge, daß einmal ein Angriff die gefürchtete Wirkung auch für uns haben könnte, wie es bei anderen Zügen der Fall war. Für einen Lazarettzug gibt es eben keine Heldenkeller, man hat auszuharren bei seinen Verwundeten, deren begreifliche Nervosität zu beruhigen. Abgeblendete Lichter ist ein schlimmes Wort für einen Lazarettzug und das Einladen von Verwundeten bei Nacht im Dunkeln eine schwere Arbeit, die hohe Anforderungen stellt.

Aber die glücklichen Gesichter der Verwundeten, wenn sie in sauberen Betten liegend, die Zigarre zwischen den Zähnen, sorglich gepflegt von weicher Hand sich auf dem Wege zu Muttern befinden, und manch ein dankbarer Händedruck von harter Faust, entschädigen für viele Mühe, Arbeit und Gefahr.

Die weiteste Fahrt nach Südwesten führte uns im Sommer 1918 über Laon durch das Aisnetal mit seinen damals nur teilweise aufgeräumten Schlachtfeldern in das Vesletal, dann wurden mit der langsam weichenden Armee die Fahrten kürzer, bis der Zug in dem Zusammenbruch der Etappe im November 1918 von der belgisch-französischen Grenze her seine letzte Fahrt machte ...“



Botho Fürst zu Stolberg-Wernigerode

Die Werke des Ordens im Gebiet der Genossenschaft

Die Werke des Ordens wurden in der Sächsischen Provinzial-Genossenschaft ausschließlich von ihm aus seinen Mitteln geschaffen und unterhalten. Freilich gingen sie mit dem Anschluß des Ordens an die Innere Mission, später Diakonisches Werk, auf dieses über, während die Genossenschaft, solange sie in ihrem alten Gebiet bestand, die Verwaltung innehatte und die Finanzierung durchführte. Für jedes Haus war ein Kurator bestellt, im allgemeinen ein Ritter, der in der Nähe wohnte. Außerdem war für jedes Haus ein Obhutritter vorhanden, der meist ebenfalls in der Nachbarschaft wohnte. Seine Aufgabe bestand in der Betreuung der in dem Hause tätigen Johanniterschwestern, die es seit 1885 gab. Die Johanniterschwestern gehörten demjenigen Ordens- oder Diakonissenmutterhause an, in dem sie ausgebildet waren. Obhutritter wurden auch für die Diakonissenmutterhäuser ernannt, zu denen Johanniterschwestern gehörten. Das waren im Gebiet der Sächsischen Provinzial-Genossenschaft das Marienstift in Braunschweig und die Diakonissenmutterhäuser in Dessau, Eisenach und Halle.

Siechenhaus Mansfeld

Schon auf dem Rittertag 1855 wurde beschlossen, ein Siechenhaus zu errichten. Der Werkmeister Graf v. Wartensleben hatte festgestellt, daß es an der Fürsorge für Sieche am meisten fehle. Er empfahl deshalb die Errichtung eines Siechenhauses. Herr Oberpräsident von Witzleben hatte vorsorglich untersuchen lassen, daß der Bau eines Siechenhauses für 10 Personen 4 000 Taler erfordern werde, während die Unterhaltungskosten auf jährlich 800 Taler geschätzt wurden.

Auf dem Rittertag 1856 wurde über die Möglichkeit gesprochen, das ehemalige Schloß in Lauchstädt bei Merseburg zu erwerben und zu einem Siechenhaus umzubauen. Die Umbaukosten wurden indessen als so hoch angenommen, daß von der Verwirklichung dieses Projektes Abstand genommen wurde. Dann bot der Werkmeister Graf v. Wartensleben auf seinem Rittergut Carow als vorübergehende Lösung ein zweistöckiges Gebäude an. Für eine Zwischenlösung konnte man sich indessen nicht erwärmen. Der Konvent wurde beauftragt, ein geeignetes Gebäude zur Aufnahme von bis zu 30 Siechen zu beschaffen und auch für die Einrichtung zu sorgen. Die ganze Beratung über die Errichtung eines Siechenhauses, mit denen der Orden ja noch keine Erfahrungen hatte, wurde als so wichtig angesehen, daß der Ordenskanzler Graf zu Stolberg-Wernigerode an den Beratungen teilnahm.

Auf dem Rittertag 1857 konnte mitgeteilt werden, daß in Mansfeld ein Grundstück zum Preise von 3 500 Talern erworben worden sei. Mit dem Bau sei bereits begonnen. Man hoffe, daß am Reformationstage, am 31. Oktober,

die Einweihung stattfinden könne. Von den Gemeinden oder den sonstigen Personen, welche die Siechen schicken würden sollten Zuschüsse zwischen 30 und 60 Taler jährlich je Aufgenommenen erhoben werden, deren Höhe das Kuratorium im Einzelfall festlegen sollte.

Die Vollendung erfolgte termingemäß. Das Haus gewährte Raum für 30 bis 31 Sieche. Es hatte einen Garten von $1\frac{2}{5}$ Morgen, in dem Obst und Gemüse angebaut wurden. Es war ein Nebengebäude vorhanden, das mehre Stuben enthielt, in denen ständig bettlägerige Sieche, die man ursprünglich nicht hatte aufnehmen wollen, sowie Epileptiker und an ekelhaften Krankheiten Leidende untergebracht werden konnten. Dort war auch ein Raum für die Aufbahrung Verstorbener vorhanden. Auch ein Schweine- und Ziegenstall wurden gebaut. Die Tiere wurden ganz aus dem Garten und mit Abfällen des Hauses ernährt. Schließlich wurden eine Räucherammer und eine Obstdarre geschaffen. Dadurch waren Einsparungen möglich. Ein Teil der Siechen muß also noch zur Hilfe in Haus, Ställen und Garten in der Lage gewesen sein. Auf das Heim hatte man durch ein Rundschreiben an sämtliche Landräte der Provinz aufmerksam gemacht. Die Landkreise schickten daraufhin die Siechen. Neben den dauernd im Hause untergebrachten Siechen wurden vorübergehend durch Verletzungen oder Schwäche Kranke auf Tage oder Wochen kostenlos aufgenommen.

Das Haus wurde unter der Leitung eines Kuratoriums von einem Hausvater und dessen Ehefrau verwaltet. Der erste Hausvater war in dem Brüderhaus des Herrn v. Nathusius in Neinstedt ausgebildet und wurde von dort aus fachlich betreut. Der Hausvater hielt morgens und abends eine Andacht in einem im Hause befindlichen Beetsaal. Das Tischgebet wurde abwechselnd von den Siechen gesprochen. Einmal in der Woche kam ein Pfarrer aus Mansfeld und hielt einen Abend-Gottesdienst.

Der Hausvater verwaltete das Haus nach einem für 3 Jahre aufgestellten und vom Kuratorium genehmigten Etat. Die Mitglieder des Kuratoriums erschienen in unregelmäßigen Abständen, um sich von der Güte des Essens zu überzeugen.

Das Kuratorium klagt darüber, daß ein Teil der Aufgenommenen sich in den ersten Wochen bescheiden und zur Befolgung der Hausordnung willfährig zeigen, dann aber ihre wahre Natur zum Durchbruch kommen lassen, indem sie roh, widerspenstig und unersättlich werden. Sie erweisen sich dann auch als arbeitsscheu, suchen sich aber in der Stadt etwas zu verdienen. Es erwies sich, daß in einigen Fällen die in das Siechenhaus Eingewiesenen Leute waren, deren sich nur ihre Heimatgemeinde auf diese Weise hatte entledigen wollen. Einige mußten deshalb, vor allem wegen fortgesetzter Verstöße gegen die Hausordnung, wieder aus dem Hause entfernt werden.

Im Jahre 1863 waren nur durchschnittlich 16 Stellen besetzt. Auch durch eine von dem Oberpräsidenten v. Witzleben erlassene Bekanntmachung an die Landräte konnten die offenen Plätze nicht besetzt werden. Die Kosten stellten sich damals auf etwa 100 Taler je Jahr. Die weiblichen Kranken wurden von der Frau des Hausvaters und der Hausmagd gepflegt, die männlichen Kranken von rüstigen anderen Pfléglingen der Anstalt.

Später war das Haus immer voll besetzt, und es hätten sogar mehr Sieche aufgenommen werden können, als Plätze vorhanden waren. Deshalb wurde im Jahre 1895 ein Neubau errichtet. Er hatte nun 64 Betten, so daß auch mehr Pflegepersonal erforderlich wurde. Das neue Haus kostete 80 850,00 M.

Im Jahre 1919 wurden 82 Sieche an 22 779 Tagen gepflegt. Die Kosten, die vor dem Ersten Weltkrieg je Tag 1 M betragen hatten, waren nun auf 3 M je Tag gestiegen. Die Genossenschaft hatte dazu jährlich 8 000 M beigetragen. Diese Summe wurde nun auf 12 000 M erhöht. Der Vorsitzende des Kuratoriums war damals RR. Freiherr v. d. Recke in Mansfeld.

Krankenhaus Genthin

Von den Mitteln, die im Kriege 1864 für die Krankenpflegearbeit der Genossenschaft gesammelt worden waren, waren 1 472 Taler übrig geblieben. Der Rittertag 1865 beschloß, diesen Betrag als Grundstock für die Schaffung eines zweiten Werkes der Genossenschaft zu verwenden. Die Ritter der beiden Kreise Jerichow veranstalteten unter sich eine besondere Sammlung, die teilweise recht erhebliche Spenden erbrachte, die größte mit 1 000 Talern leistete RR. v. Goldacker in Malsdorf. Der Genossenschaft standen nunmehr 3 690 Taler zur Verteilung. Das Kapitel bewilligte einen Zuschuß von 4 000 Talern. Die Stadt Genthin stellte unentgeltlich eine Baustelle mit Gartenland zur Verfügung. Der Bau wurde auf 7 555 Taler veranschlagt, die bei der Vergabe der Aufträge auf 7 330 Taler ermäßigt wurden. Tatsächlich kostete der Bau 7 351 Taler. Dazu kamen, wie es jeder auch heute vom Bauen kennt, Nebenkosten, so daß insgesamt 10 200 Taler aufgewendet werden mußten. Das Haus war zunächst für 36 Kranke, 30 Erwachsene und 6 Kinder, eingerichtet. Die Betten wurden aus Lazarettbeständen des Krieges 1866 beschafft, ebenso andere Einrichtungsgegenstände. Sie wurden von dem RR. v. Katte-Vieritz gestiftet, der außerdem bei dem Krankenhaus eine Geldstiftung von 1 200 Talern errichtete, um damit ein Freibett für Kranke von seinen Rittergütern Vieritz, Buckow und Marquede zu finanzieren. Der Herrenmeister stiftete Wäsche, ebenfalls aus den Beständen, die ursprünglich für Lazarette bestimmt gewesen waren. Freibetten wurden außerdem von S. M. dem König für Kranke von den Hausfideikommißgütern der Provinz und von Frau v. Brauchitsch in Scharsteuque gestiftet. Die Krankenpflege lag in Händen von Diakonissen aus

dem Mutterhaus in Halle. An dieses wurden für jede Diakonisse 50 und später 60 Taler im Jahr gezahlt. Die Einweihung fand am 25. Juni 1868 statt.

Zur Unterhaltung des Krankenhauses leistete die Genossenschaft einen jährlichen Zuschuß von 712 Talern, der Kreis Jerichow 2 150 und die Stadt Genthin 100 Taler.

Der Rittertag 1914 beschloß die Errichtung eines Neubaus. Die Genossenschaft stellte 100 000 M zur Verfügung, und von der Balley wurde der gleiche Betrag zugesagt. Die Ausführung dieses Beschlusses unterblieb durch den Ausbruch des Ersten Weltkrieges. 1925 wurde ein großer Anbau vorgenommen, der im März 1927 eingeweiht werden konnte. Da die Mittel der Genossenschaft durch die Inflation aufgezehrt waren, mußten Darlehn, vor allem bei der Inneren Mission und Gebietskörperschaften, aufgenommen werden, wobei es sich um insgesamt 92 000 M handelte. Das Steinmaterial hatte der Kreis Jerichow II kostenlos zur Verfügung gestellt, weil er durch den Bau des Krankenhauses der Errichtung eines eigenen Kreiskrankenhauses enthoben wurde. Im Altbau und Neubau konnten nun insgesamt etwa 90 Kranke aufgenommen werden.

Später erfolgten weitere Vergrößerungen, nicht zuletzt auch durch Errichtung von Baracken in dem großen Garten im Zweiten Weltkriege. Im Jahre 1943 waren 265 Betten vorhanden.

Krankenhaus Heiligenstadt

Am 14. Mai des für die Genossenschaft sehr fruchtbaren Jahres 1888 beschloß der Rittertag, 40 000 M für ein Krankenhaus im Eichsfeld bereitzustellen, das die Kreise Heiligenstadt und Worbis umfaßte. Dort gab es 70 000 katholische und 12 000 evangelische Einwohner. Für die Betreuung der Kranken standen 6 katholische Krankenhäuser zur Verfügung. In ihnen wurden Evangelische nur in zweiter Linie berücksichtigt. Die Ritter hielten ein evangelisches Krankenhaus für notwendig und den bereitgestellten Betrag für vertretbar. Das Vermögen der Genossenschaft betrug damals 153 390 M.

Das Haus wurde 1892 vollendet. Es hatte ursprünglich 89 Betten. Es erwies sich jedoch, daß man den Bedarf dieser Landschaft überschätzt hatte. Deshalb wurden im Sommer Kinder für je 6 Wochen aufgenommen. Auch alte Menschen wurden in Pflege genommen. Von 1914 bis 1920 diente das Haus als Lazarett. Dann erfolgte eine Belegung mit erholungsbedürftigen Erwachsenen und Kindern, die von dem amerikanischen Hilfswerk der Deutschen Evangelischen Synode geschickt wurden. Vom Jahre 1925 an war das Haus hauptsächlich Altersheim. Auch als solches war es nicht leicht zu belegen. Im ersten Heft des Ordensblattes 1938 wurde für die Aufnahme in

den als Altenheim geführten Teil erworben. Im Jahre 1943 hatte das Haus noch 26 Krankenbetten.

Krankenhaus Eisenberg

Über dieses Krankenhaus läßt sich nicht mehr viel ermitteln. Vor allem läßt sich nicht feststellen, wann es errichtet wurde. Es hatte im Jahre 1913 49 Betten. Im Zweiten Weltkrieg wurde das gesamte Haus der Wehrmacht als Lazarett übergeben. Nach der Besetzung Thüringens durch die Russen, wurde es von diesen übernommen, später aber an die deutsche zivile Verwaltung übergeben.

Krankenhaus Stendal

Dieses Krankenhaus ging auf eine Anregung des RR. Frhr. v. d. Knesebeck in Tilsen zurück. Die Anregung ging 1858 an den Kommunallandtag der Altmark, eine ständische Einrichtung, die nur dort bestand und erst im Jahre 1927 durch den Preußischen Staatsrat aufgelöst wurde. Der Kommunallandtag beschloß die Einsetzung einer Kommission zur Prüfung der Sache und Vorbereitung eines endgültigen Beschlusses. Der Kommission gehörten die Johanniterritter v. Kröcher, Gardelegen, Frhr. v. d. Knesebeck, Tilsen, und v. Alvensleben, Wittenmoor, neben drei weiteren Mitgliedern an. Im kommenden Jahre waren die Pläne gereift. Prinzregent Wilhelm, der spätere König Wilhelm I, erteilte die Genehmigung zur Verwendung eines bei dem Kommunallandtag bestehenden Fonds für den Krankenhausbau. Es wurden drei nebeneinander liegende Grundstücke in Stendal gekauft. Im Jahre 1860 wurde der Bau begonnen, nachdem der Johanniter-Orden und die Brandenburgische Genossenschaft erhebliche Beträge zur Verfügung gestellt hatten. Die Brandenburgische Genossenschaft war beteiligt, weil ja ständisch – wie bei der Schilderung der Geschichte der Provinz dargestellt – die Altmark immer noch zu Brandenburg gehörte. Der Bau kostete 14 600 Taler.

Am 4. November 1861 konnte das Krankenhaus eingeweiht werden. Es nahmen der Kommendator der Brandenburgischen Genossenschaft Oberst v. Rochow, die Oberin Gräfin zu Stolberg-Wernigerode und der Oberpräsident v. Witzleben teil. Das Haus führte den Namen „Ständisches Krankenhaus des Johanniter-Ordens“ und hatte zunächst 20 Betten. 2 Diakonissen taten in dem Haus Dienst. Im Kriege 1870/71 war das Haus Reservelazarett. 75 Verwundete wurden darin gepflegt, von denen 3 starben.

Das Krankenhaus erfreute sich eines guten Zuspruchs. Ende der siebziger Jahre beschloß die Stadt Stendal, auf einem anderen Grundstück ein eigenes, größeres Krankenhaus zu errichten. Die Stadt hatte jedoch nachträglich Bedenken wegen der Folgekosten, an die man also offenbar schon damals bei der öffentlichen Hand nicht rechtzeitig dachte. Man einigte sich mit dem

Kommunalen Landtag dahin, daß dieser das neue Haus gegen Hingabe der alten Grundstücke mit dem bisherigen Krankenhaus und Zuzahlung von 109 000 M übernahm. Im Juni 1880 wurde das neue Haus eingeweiht. Es hatte 60 Betten.

Das Haus wurde stark in Anspruch genommen und mußte immer wieder erweitert werden. 1890 wurde eine steinerne Männerbaracke für 25 Betten erbaut. 1898 wurde ein neuer Operationssaal an das Hauptgebäude angebaut. 1905 kam eine steinerne Frauenbaracke mit 42 Betten hinzu. 1913/14 wurden ein chirurgischer Hauptbau mit neuem Operationssaal und 73 Betten errichtet, so daß nun insgesamt 200 Betten zur Verfügung standen. Dazu wurden ein neues Wirtschaftsgebäude mit Desinfektionsraum und eine Kapelle gebaut. Bis 1924 kamen die Diakonissen aus dem Mutterhaus Bethanien in Berlin, später aus dem Mutterhaus Cecilienstift in Halberstadt.

Vor der Auflösung des Kommunalen Landtages ging das Haus an die Sächsische Provinzialgenossenschaft des Johanniter-Ordens über. Das Haus hieß „Johanniter-Krankenhaus der Altmark in Stendal“. Nach einigen kleineren baulichen Erweiterungen wurde 1933 ein größerer Erweiterungsbau eingeweiht, der zugleich einige der bisher getrennten Gebäude miteinander verband. Der Herrenmeister, S.K.H. Prinz Oskar von Preußen, der Kommendator Graf v. d. Asseburg-Falkenstein, und zahlreiche Ritter nahmen an der Feierlichkeit teil.

Nachdem im Jahre 1937 nochmals ein Erweiterungsbau in Betrieb genommen werden konnte, verfügte das Krankenhaus über 302 Betten. Es war damals bis zum Kriegsende das größte Krankenhaus des Ordens.

Krankenhaus Nebra

Dieses Krankenhaus verdankte seine Entstehung vor allem dem Wirken von Rittern aus der Familie v. Helldorff. Die Familie schenkte 1890 das Grundstück. Es wurde ein eigener Kreisverein von Johanniterrittern aus den Kreisen Querfurt und Eckartsberga gebildet. Später errichteten der Verein und einige einzelne Ritter eine „Johanniterstiftung Krankenhaus Nebra“. Das im Jahre 1892 eingeweihte Haus hatte 12 Betten. Schon im Jahre 1900 wurde ein neues Krankenhaus mit 30 Betten erbaut. Zum Schluß hatte das Haus 1943 40 Betten. In dem Hause waren 3 Schwestern, 3 Mädchen und 1 Hausmann tätig. Letzter Kurator war Hans Frhr. v. Werthern in Bachra.

Krankenhaus Gerbstedt

Dieses Krankenhaus war nur für kurze Zeit ein Werk des Johanniterordens. Es wurde in den 1890er Jahren gebaut, nachdem der RR. Kgl. Legationsrat a. D. Wilhelm v. Neumann auf Gerbstedt der Genossenschaft ein verhältnismä-

ßig großes Grundstück geschenkt hatte. Das Krankenhaus war ein einstöckiges Gebäude mit etwa 20 Betten, ursprünglich nur für kranke Schwestern gedacht. Später, nach etwa zwanzigjährigem Bestehen, wurde das Krankenhaus vom Mansfelder Seekreis erworben und zu einem großen Kreiskrankenhaus ausgebaut. Es wurde weiter von Johanniterschwestern betreut.

Haus Riddagshausen

In dem Dorfe und heutigen Vorort von Braunschweig Riddagshausen besaß die Genossenschaft ein Grundstück, auf dem sich ein Haus mit Garten befand.

Das Grundstück wurde 1888 erworben, um eine Kleinkinderschule, in der heutigen Sprache: einen Kindergarten, dort zu errichten. Die Ritter in Braunschweig hatten einen eigenen Verein gegründet, der jedoch keine Rechtsfähigkeit besaß. Von den für Grundstückserwerb und Bau entstehenden Kosten von 11 000 M übernahmen die Braunschweiger Ritter 4 000 M und der Prinzregent, Prinz Albrecht von Preußen, der gleichzeitig Herrenmeister des Ordens war, 7 000 M. Obgleich der Verein keine Rechtsfähigkeit besaß, wurde er als Eigentümer im Grundbuch eingetragen, weil der Herrenmeister und Regent des Herzogtums Braunschweig auf eine baldige Errichtung des Kindergartens drängte, und der Grundbuchrichter die Vereinigung der Johanniterritter in Braunschweig mit der Braunschweigischen Ritterschaft, einer mit den Rechten einer juristischen Person ausgestatteten Vereinigung der Rittergutsbesitzer des Herzogtums Braunschweig, verwechselt hatte. Dieser Fehler wurde erst erkannt, als nach Auflösung des Braunschweigerischen Vereins eine Umschreibung auf die Genossenschaft erfolgen sollte. Nach vielen Verhandlungen und zahlreichen Briefen wurde die Vereinigung im Grundbuch als Eigentümer von Amts wegen gelöscht, wonach der Voreigentümer, der braunschweigische Fiskus, wieder als Eigentümer eingetragen wurde. Dieser übereignete dann das Grundstück der Genossenschaft.

In dem Hause wohnte eine Diakonisse, die gleichzeitig den Kindergarten leitete und als Gemeindegeschwester arbeitete. Im Ersten Weltkriege ging die Kleinkinderschule ein. Auf Grund der nach dem Ersten Weltkriege bestehenden Wohnungszwangswirtschaft wurde der Schulraum und ein Raum der Schwesternwohnung beschlagnahmt. Der Raum der Schwesternwohnung, bei dem es sich um den Behandlungsraum handelte – wie er auch heute jeder Gemeindegeschwester zur Verfügung steht, – wurde schließlich wieder freigegeben. Der Schulraum wurde zunächst von der politischen Ortsgemeinde als Klassenraum gemietet. Später wurde die Kirchengemeinde Mieterin, die einen Versammlungsraum brauchte.

Im Zweiten Weltkrieg gab es noch einmal Streit um das Haus. Die Stadt Braunschweig wollte es kaufen, um einen Kindergarten der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt NSV dort einzurichten. Da die Genossenschaft nicht verkaufen wollte, besetzte der Ortsgruppenleiter der NSV das Gebäude und richtete einen Kindergarten darin ein. Alle Versuche des Kurators v. Veltheim-Destedt gegen diese Eigenmächtigkeit vorzugehen, blieben erfolglos. Der Ortsgruppenleiter behauptete, auf Grund Kriegsnotrechts gehandelt zu haben. Es war bezeichnend für die damalige Zeit, daß der Anwalt der Genossenschaft die Anrufung des Gerichts für aussichtslos erklärte. Nach Einschaltung des Oberbürgermeisters und der Kirchenleitung verpachtete die Genossenschaft das Haus an die Stadt Braunschweig, die es der NSV zur Verfügung stellte. Nach dem Kriege war das Haus zunächst von Flüchtlingen belegt. Dann stand es leer. Es fand sich keine Möglichkeit, es seinem ursprünglichen Zweck wieder zuzuführen, da das Haus inzwischen veraltet und für Kindergärten anderweitig gesorgt worden war. Deshalb wurde das Haus verkauft. Der Erlös bildete den Grundstock für die Finanzierung neuer Aufgaben der Genossenschaft.

Heilanstalt Sorge

Die Lungenheilstätte lag im Gebiet der Genossenschaft, gehörte aber der Balley unmittelbar. Der Platz, der 560 m hoch lag, erschien für die Errichtung einer Lungenheilstätte besonders geeignet. Im Winter wurde es dort selbst bei tiefem Schnee bis zu 32 Grad Celsius warm in der Sonne, was auch für den Harz selten ist. Das Haus wurde 1900 erbaut, nachdem es zunächst heftigen Widerstand seitens der Bürger des benachbarten Benneckenstein gegeben hatte. Der Grund dieses Widerstandes ließ sich nicht feststellen.

Der Bau wurde durch ein Vermächtnis von 200 000 M des ER. Freiherr v. Seebach, Langensalza, ermöglicht. An die Durchführung des Baus konnte man erst herangehen, nachdem die Harzquerbahn Wernigerode-Nordhausen fertiggestellt war, mit der das Baumaterial herangeschafft werden konnte. Die Einweihung erfolgte im Jahre 1902. Die Pflege lag in den Händen von Hallenser Diakonissen.

Das Haus hatte im Jahre 1906 72 Betten, im Jahre 1924 88 Betten. In den Jahren 1926 und 1927 fand eine Erweiterung auf 130 Betten statt, so daß das Haus zu den größeren Lungenheilstätten im Harz gehörte. 10 Schwestern waren dort tätig.

Erholungs- und Altersheim Brumby

Ebenfalls der Balley unterstehend, aber im Gebiete der Genossenschaft liegend war Brumby. Brumby war ein Rittergut, das der Kgl. Regierungspräsi-

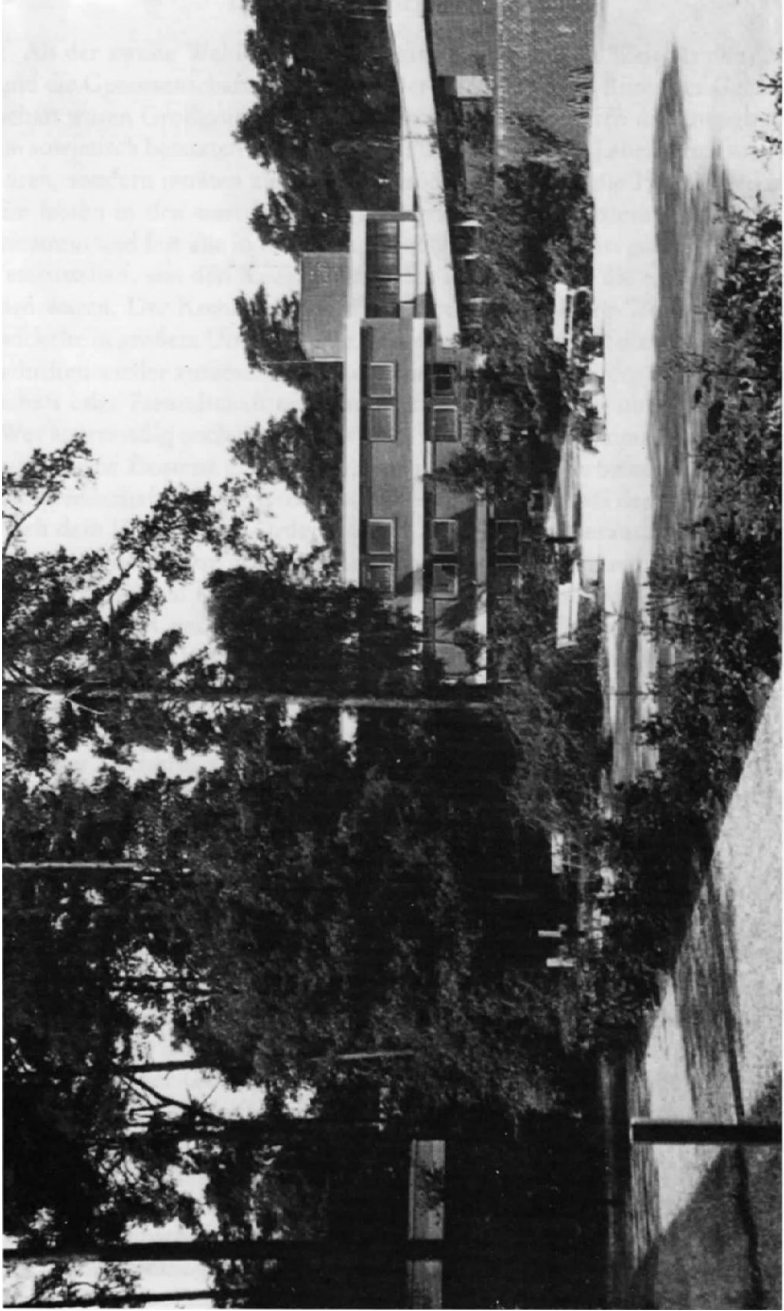
dent RR. v. Arnstedt und seine Schwester Adelheid testamentarisch dem Orden vermacht hatten. Das im Kreise Neuhaldensieben liegende Gut mußte nach dem Willen der Erblasser zu einem Erholungs- und Altersheim für Johanniterschwestern umgestaltet werden. Die Zuwendung fand im Jahre 1914 statt, und es zogen alsbald drei Schwestern ein. Der Besitz umfaßte 227 ha, fast ausschließlich Feld und Wiesen. Die Wirtschaft war verpachtet.

Übersichten

Die nachstehenden Übersichten erläutern die Arbeit in den Werken der Genossenschaft:

Haus	Zahl der behandelten Kranken und Siechen	Gesamtzahl der Verpflegungstage	Zahl der Betten
1913			
Stendal	1 415	41 985	160
Genthin	562	14 124	58
Mansfeld	74	22 176	64
Heiligenstadt	142	7 272	33
Eisenberg	381	8 591	49
1943			
Stendal	5 093	107 619	360
Genthin	3 492	92 915	265
Mansfeld	69	15 267	50
Heiligenstadt	80	9 575	26
Eisenberg	Der Wehrmacht im Ganzen als Lazarett überlassen		
Nebra	514	12 604	40

Die Zahlen zeigen, daß bei Belegung durch Sieche und Alte mit verhältnismäßig wenigen Aufgenommenen hohe Zahlen an Verpflegungstagen erreicht werden.



Johanniter-Altenheim Celle

Die Genossenschaft nach 1945

Als der zweite Weltkrieg zu Ende ging, hatte sich die Welt für den Orden und die Genossenschaft verwandelt. Der größte Teil der Ritter der Genossenschaft waren Großgrundbesitzer gewesen. Sie hatten durch die Enteignungen im sowjetisch besetzten Teil Deutschlands nicht nur ihre Lebensgrundlage verloren, sondern mußten zum weitaus größten Teil auch die Heimat verlassen. Sie lebten in den westlichen Besatzungszonen, dem späteren Bundesgebiet, verstreut und fast alle in traurigen Verhältnissen. Zunächst galt es erst einmal, festzustellen, wer den Krieg überstanden hatte, und wo die einzelnen geblieben waren. Der Kommendator, Fürst Botho zu Stolberg-Wernigerode, entwickelte in großem Umfange eine Korrespondenz, um auf diese Weise die Anschriften wieder zusammenzubekommen. Jeder einzelne, der durch Verwandtschaft oder Freundschaft eine Anschrift bekam, half mit und gab sie weiter. Wer altersmäßig noch dazu in der Lage war, mußte erst einmal versuchen, sich wieder eine Existenz aufzubauen. Doch zeigte sich eine bemerkenswerte Einsatzbereitschaft für den Orden, vor allem in der Hilfe bei der Nachforschung nach dem Verbleib der Ordensbrüder. Es stellte sich heraus, daß die Genossenschaft noch aus dem Kommendator, einem Ehrenkommendator, 66 Rechtsrittern und 69 Ehrenrittern bestand. Das letzte gedruckte Verzeichnis der Ritter der Genossenschaft war 1936 erschienen. Es hatte 314 Namen enthalten. Im Jahre 1949 wurde RR. Hans Adam Frhr. v. Ende, bis 1945 auf Altjessnitz, Herzogl. Anhaltischer Kammerherr, zum Ehrenkommendator ernannt.

In der Nachkriegszeit ergingen eine Reihe grundsätzlicher Entscheidungen für den Gesamtorden, die auch für die Genossenschaft von Bedeutung waren. Die erste war die Aufrechterhaltung der sogenannten Ostgenossenschaften, d. h. derjenigen Genossenschaften, die keine Gebietsgrundlage mehr hatten. Die westdeutschen Genossenschaften hießen nun im Gegensatz zu den Ostgenossenschaften die bodenständigen Genossenschaften. Sie hatten noch bestimmte gebietsmäßige Räume, während die Mitglieder aller Ostgenossenschaften auf das gesamte Gebiet der westlichen Besatzungszonen, das ist der späteren Bundesrepublik Deutschland, verstreut wohnten. Durch die Aufrechterhaltung der Ostgenossenschaften – die Provinz Sachsen und die übrigen Gebiete der Genossenschaft gehörten nicht zu Ost- sondern zu Mitteldeutschland, aber die Genossenschaften ohne Gebiet wurden unter dem einheitlichen Namen Ostgenossenschaften zusammengefaßt – war eine Grundlage für die Weiterarbeit gegeben. Mit der Tatsache, daß man sich nicht mehr in der Hauptsache aus einem bestimmten Gebiet rekrutieren konnte, mußte der landsmannschaftliche Gesichtspunkt etwas in den Hintergrund treten. Für die Neuaufnahme wurde mehr die persönliche Beziehung zu den Ritterbrüdern, als die Herkunft der Person oder der Familie aus dem einstigen Gebiet

der Genossenschaft maßgebend. Immerhin gelang es, in der Genossenschaft einen Sammelpunkt für Angehörige von Familien aus der alten Heimat zu bilden.

Eine einschneidende Neuerung war die Abschaffung des Adelsprinzips im Jahre 1949. Seit 1919 hatte sich die Zahl der Adelsfamilien nicht mehr vermehrt. Nicht wenige Familien waren seit dem Ende des Krieges ausgestorben. Würde die Monarchie weiterbestanden haben, so wären zweifellos eine Reihe von Erhebungen in den Adelsstand erfolgt. Um die Möglichkeiten des Ordens nicht zu verkleinern, galt es jetzt, dem Orden eine breitere Grundlage zu geben. Sie hatte es früher schon einmal gegeben, denn von 1564 bis 1569 war Franz Neumann sogar Herrenmeister gewesen. Man konnte also mit der Abschaffung des Adelsprinzips an eine frühere Tradition anknüpfen. Die Neuerung galt für den gesamten Orden, also auch die Sächsische Provinzial-Genossenschaft. Hier wurde sie ohne Vorbehalt angenommen, und es wurden auf diese Weise eine ganze Reihe wertvoller Persönlichkeiten für den Orden gewonnen. Freilich mußte man sich – wie stets – gegen solche Bewerber schützen, für die es sich nur um eine Prestigeangelegenheit handelte. Das scheint überall erfolgreich gelungen zu sein. Die Auswahlgesichtspunkte für die Aufnahme in den Orden haben sich durch die Neuregelung nicht geändert.

Eine andere tiefgreifende Neuerung war das Ordensgesetz der Bundesrepublik von 1957. Auch dieser Staat wollte nur die von ihm anerkannten Orden dulden. Der Johanniterorden wurde durch Erlaß des Bundespräsidenten Heuss unter Gegenzeichnung des Innenministers Schröder vom 15. Juni 1959 genehmigt. Die Ordensdekorationen wurden nun Verdienstauszeichnungen, die nicht mehr beim Eintritt in die Ordensgemeinschaft sondern erst später auf Grund von Verdiensten verliehen werden können. Der neuaufgenommene Ehrenritter trägt nun nur die Nadel. Das Halskreuz kann ihm frühestens nach fünf Jahren verliehen werden. Das Ordensgesetz schreibt für die Verleihung eines Ordens ein Mindestalter von 35 Jahren vor. Das gilt auch für das Ehrenritterkreuz. Der Übergang zu dieser Neuregelung hat sich nahtlos vollzogen. Ein neuer Abschnitt in der Geschichte des Ordens wurde durch die neue Ordensregel von 1964 eingeleitet. Diese Regel ist dem inzwischen eingetretenen Wandel angepaßt. Da die Neuerung seit langer Zeit fällig war, hatte man die alte Regel nicht mehr neu drucken lassen, so daß sie in Vergessenheit zu geraten drohte. Die neue Regel erhält nunmehr jeder Ritter. Er hat damit eine klare Grundlage für Einstellung und Verhalten. Von Angaben über den Inhalt kann hier abgesehen werden, da es sich nicht um Besonderheiten einer Genossenschaft handelt.

Eine wesentliche Erweiterung erfuhr die Arbeit des Ordens durch die Gründung der Johanniter-Unfall-Hilfe JUH und der Johanniter-Hilfsgemein-

schaft JHG. Naturgemäß mußte es sich bei diesen Neugründungen um Organisationen handeln, die orts- oder bezirksgebunden waren. Für eine Genossenschaft ohne eigenes Gebiet kamen deshalb eigene Gründungen im Rahmen der beiden Organisationen nicht in Frage. Die Aufforderung an die Ritter, sich den für ihre Wohnsitze zuständigen Organisationen zur Verfügung zu stellen, fand breiten Widerhall. Am Aufbau der JUH und der JHG hatten und haben Ritter der Genossenschaft nicht unbedeutenden Anteil.

Nach langen Verhandlungen und Besprechungen mit den Beteiligten beschloß der Konvent am 28. 1. 1957, den in Braunschweig ansässigen Rittern vorzuschlagen, zur Hannoverschen Genossenschaft überzutreten. Innerhalb dieser bodenständigen Genossenschaft schien eine Betreuung besser möglich, als in der außer diesem kleinen Rest in Braunschweig ohne Gebiet lebenden Sächsischen Provinzialgenossenschaft. Im Jahre 1958 wurde dann vom Kapitel Braunschweig förmlich der Hannoverschen Genossenschaft zugeschlagen. Die Sächsische Provinzialgenossenschaft war damit zur reinen „Ostgenossenschaft“ ohne Gebiet geworden. Das Konventsmitglied Ludolf v. Veltheim-Destedt blieb in der Genossenschaft. Die Bedeutung seines Wirkens in der Genossenschaft wird sich aus der Darstellung der Rittertage der Nachkriegszeit ergeben.

Für den Orden war es ein schwerer Verlust, als im Jahre 1958 der Durchlauchtigste Herrenmeister Prinz Oskar von Preußen starb. Es war in der Zeit, als Fürst Botho zu Stolberg-Wernigerode, der Kommendator der Sächsischen Provinzialgenossenschaft, Ordensstatthalter war. Er trat also vorübergehend an die Spitze des Ordens. Seine Aufgabe war das Finden und die Durchführung der Wahl eines neuen Herrenmeisters. Was der Statthalter dabei leistete, war für die Zukunft des Ordens entscheidend. Da es der Kommendator der Sächsischen Provinzialgenossenschaft war, dem diese schwere Aufgabe zufiel und der sie so hervorragend löste, sei über diesen ordensgeschichtlich so wichtigen Vorgang hier wiedergegeben, was der Kommendator der Hessischen Genossenschaft, Graf Dietrich zu Stolberg-Wernigerode, darüber festgehalten hat:

„Der Herrenmeister ist tot — Es lebe der Herrenmeister! So klar und selbstverständlich mochte die aristokratisch, dynastisch bestimmte Kontinuität im Mittelalter empfunden worden sein. Wer aber vermag heute noch so einfache Entscheidungen anzuerkennen? Selbst in einem geschlossenen Kreis, wie dem Kapitel des Johanniterordens, verstellen Probleme die Sicht in eine einheitliche Richtung. Aber auch wenn den versammelten Kommendatoren der völlige Gleichklang der Auffassungen vergönnt wäre, bleibt doch die Frage: Wo ist der neue Herrenmeister zu suchen? Woran ist der Obere zu erkennen, der würdig ist Gehorsam und Ehrerbietung der Getreuen entgegenzunehmen und die Geschicke des Ordens zu leiten?“

Der Tod des verewigten Herrenmeisters bedeutet für den Johanniterorden eine Prüfung auf seine Lebenskraft und Existenzberechtigung. Was an Werten und Auffassungen überkommen war, lebte weiter unter dem Schutze legitimer, monarchischer Autorität, die in der Person des verewigten Herrenmeisters noch lebendig und glaubwürdig verkörpert war.

Den jüngeren Kapitelmitgliedern wird blitzartig klar, daß nur die Persönlichkeit den Tugenden zu ihrem Wert verhilft, die Idee ohne lebendes Gefäß aber nicht wirken kann. Diese Erkenntnis wirkt lähmend und löst wohl auch Mutlosigkeit aus. – Der Blick auf die vertrauten Gesichter in der Runde, gibt aber wieder Rückhalt. Noch leben eine Anzahl Ritterbrüder, die in unwandelbarer Treue zum Orden, die Stürme und Niederbrüche der vergangenen Jahrzehnte durchgestanden haben! –

Und jetzt erhebt sich vom Platz des verewigten Herrenmeisters der Statthalter und faßt das in Worte, was die Herzen der Versammelten bewegt: Noch einmal Dank und Ehrerbietung. Dank für ein väterliches Vorbild durch ein Menschenalter in Güte, Strenge und Wahrhaftigkeit. Und Ehrerbietung gegenüber dem Mann aus königlichem Geblüt, der doch nie die eigenen Grenzen und Abhängigkeiten vergaß, denen jedes Geschöpf unterworfen ist und der durch schwere Krankheit geschlagen, am Ende seines irdischen Weges, in Demut der verheißenen Gnade vertraute.

Die Worte des Statthalters erfassen so vollkommen die Persönlichkeit des Verstorbenen, daß die lauschenden Kommendatoren eine Bewegtheit erfaßt, wie sie wohl nur den Sternstunden männlichen Daseins vorbehalten ist. Auch die Hörer fühlen sich geläutert und zu selbstloser, verantwortlicher Entscheidung befähigt. In die drohende Lücke ist ein lebendes Zentrum getreten. Das Streben, Vertrauen zu verschenken hat einen neuen Kristallisationspunkt gefunden: An der Spitze des Kapitels steht wieder ein Mann, dem die Würde des alten Geschlechtes ebenso verliehen ist, wie das Wissen um den Kampf des Edlen mit dem Niedrigen im menschlichen Herzen. So wenden sich alle Herzen dem Statthalter zu, dankbar, wieder festen Grund unter den Füßen zu haben und einen Mentor in die nächste Zukunft!

Ein winziger Augenblick in der nach Jahrhunderten messenden Geschichte der Ballei Brandenburg ist vorübergezogen und er war doch vielleicht entscheidend für eine Generation von Johanniterrittern. Intuition des Primus inter pares und zugleich sein Geschenk an die Gemeinschaft: Der Funke, der in der Flamme aufgeht, sobald er gezündet hat. Vielleicht noch nicht einmal für alle Augen sichtbar. Kein Produkt des Zufalls, sondern eine verborgene Kraft, die auf den Augenblick der Bewährung zuwächst, sich dort erfüllt und ins Verborgene zurückkehrt. –

Bewegt von der Kraft dieses Erlebnisses, bewältigt das Kapitel alle nun folgenden Belastungen und drängenden Entscheidungen: Die Enttäuschung darüber, daß der Statthalter das höchste Amt ausschlägt, wird durch sein Bekenntnis zur kraftspendenden Wirkung blutmäßiger Kontinuität gemildert. Dabei macht die große Bescheidenheit, ohne jeden Pathos und Sentimentalität, die die eigene Person zurücktreten läßt, erneut den geistigen Rang sichtbar, in dem hier dem Orden gedient wird.

Auch das zu diesem Zeitpunkt schwerbelastende Erlebnis, daß der langjährige Kanzler sein Amt niederlegt, führt nicht zur Krise, sondern wird durch die Kraft des Gleichklanges der Geister aufgefangen. Die stets ersehnte und erstrebte Einheit der Gemeinschaft wird für wenige begnadete Stunden Wirklichkeit und macht die Beratung und schließlich die Wahl des jungen Herrenmeisters möglich.

Aus Bindung und Gehorsam wird Kraft. Durch Verzicht wird etwas Neues geboren, das sich zum Segen des Ordens seines Zeugnisses in der Gegenwart entwickelt!

Den Schwachen hilf, Herr höre uns!“

Ein Stück vorbildlichen Johannitertums hatte sich offenbart. Zugleich hatte sich gezeigt, welcher Geist in einer großen alten Familie erhalten geblieben war. Für die Genossenschaft bleibt ihr Kommendator Vorbild.

Im Jahre 1961 legte Fürst Botho zu Stolberg-Wernigerode aus gesundheitlichen Gründen seine Ämter als Ordensstatthalter und Kommendator zum Bedauern der Ritter nieder. Die Genossenschaft hat es ihm zu danken, daß die Ritter sich nach dem Verlust der Heimat wieder zusammenfanden, und daß die Genossenschaft erhalten blieb.

Ihm folgte Ludolf v. Veltheim auf Destedt. Hier zeigte sich, welcher grundlegende Wandel in den Verhältnissen des für den Orden entscheidend wichtigen Großgrundbesitzes eingetreten war. Hatte früher ein großer landwirtschaftlicher Besitz dem Eigentümer reichlich Zeit gelassen, sich öffentlichen Angelegenheiten zuzuwenden, so muß der Inhaber eines solchen Betriebes heute so intensiv mitarbeiten und sich im Interesse des Unternehmens so vielen örtlichen Ehrenämtern widmen, daß die Zeit nicht mehr ausreicht, um die Arbeitslast zu bewältigen, die das Amt des Kommendators mit sich bringt. So mußte der neue Kommendator schon nach einem Jahr um Entlassung aus seinen Pflichten bitten.

Sein Nachfolger wurde Werner Graf v. Bassewitz-Levetzow, früher Klaeden in der Altmark. Er war im Kriege ein herausragender Offizier gewesen und wurde als Oberst und Divisionskommandeur mit dem Ritterkreuz des Eisern-

nen Kreuzes ausgezeichnet. Bei der Einrichtung neuer Vermehrungsbetriebe für seine berühmten Kartoffelsaaten war er unermüdlich unterwegs, und diese Reisen benutzte er, um den Zusammenhalt mit den Ritterbrüdern zu pflegen, vor allem auch den älteren, die keine Reisen zu den Rittertagen mehr machen konnten.

Graf Bassewitz wurde dem Orden schon 1964 entrisen. Nun wurde Generalmajor a. D. Ivo-Thilo v. Trotha Kommendator. Mit ihm wurde ein Mitglied einer der ältesten Familien des Saalkreises an die Spitze der Genossenschaft berufen. Schon auf dem ersten Rittertag, den er leitete, entwickelte er Gedanken über die Aufgabe des Rittertages, zugleich eine Keimzelle für landsmannschaftliche Verbindungen zu bilden. Er wollte den Rittertag zum Mittelpunkt einer umfassenderen Zusammenkunft machen, an der auch die Damen teilnehmen sollten. Sie sollte auch dem Zweck dienen, einen Zusammenhalt zu vermitteln, den früher einmal die nachbarschaftlichen Beziehungen innerhalb des alten Einzugsgebietes des Ordens ergeben hatten. Diese Gedanken wurden bei allen folgenden Rittertagen zunehmend und mit sichtbarem Erfolg verwirklicht. Der „eigentliche Rittertag“, der später Ritterversammlung genannt wurde, bildete nur einen kleinen Teil der gesamten Veranstaltung „Rittertag“. In diese Versammlungen wurden die Regularien und solche Angelegenheiten verlegt, die allein für die Ritter bestimmt waren. Sie allein nahmen an der Versammlung teil. Die Vorträge, deren Bedeutung immer mehr wuchs, und ihre Diskussion wurden unter Beteiligung der Damen und Gäste gehalten. Die Einladung von Gästen gewann eine steigende Bedeutung. Im Konvent wurde jeweils eine Gästeliste festgelegt. Dabei wurde in erster Linie an die aus dem alten Einzugsgebiet des Ordens stammenden Familien und an solche Persönlichkeiten gedacht, die für eine Aufnahme in den Orden in Betracht kamen. Auf diese Weise waren die für eine Aufnahme vorgeschlagenen Herren meist bereits bekannt, und sie hatten ihrerseits Gelegenheit gehabt, sich mit dem Orden und seinen Zielen vertraut zu machen.

Im Jahre 1966 wurde beschlossen, das Grundstück in Riddagshausen zu verkaufen, weil es für einen den Aufgaben des Ordens entsprechenden Zweck nicht mehr geeignet war und der Genossenschaft auch nichts einbrachte. Man kam überein, den Erlös als Grundstock eines neuen Vermögens anzusehen, das für die Entwicklung eines neuen Ordenswerkes eingesetzt werden könnte. Es sollte nicht lange dauern, bis sich eine entsprechende Möglichkeit fand.

In einer Konventssitzung am 12. April 1967 wurde die beschriebene neue Gestaltung der Rittertage ausdrücklich festgelegt. Damals tauchte erstmalig der Gedanke auf, allen eingetretenen Veränderungen durch eine Neufassung der Satzung Rechnung zu tragen. In dieser Konventssitzung wurde auch erstmalig eine förmliche Gästeliste zusammengestellt.

Im gleichen Jahr 1967 wurde eine Beteiligung an dem von der Hannoverischen Genossenschaft in Angriff genommenen Johanniter-Altersheim in Celle beschlossen. So fanden die Mittel der Genossenschaft eine dem Ordensauftrag entsprechende Verwendung. Die Genossenschaft erhielt einen Platz im Kuratorium des Hauses. Dieses Amt wurde dem Werkmeister Thilo Lebrecht v. Trotha übertragen, der regelmäßig in den Konventssitzungen und auf den Rittertagen über das Haus berichtet. Zwischen den beiden Genossenschaften wurde ein Vertrag über die Beteiligung geschlossen. Für die Sächsische Provinzialgenossenschaft wurde im Vertrag vorbehalten, daß sie aus der Gemeinschaft ausscheiden kann. Das ist für sie deshalb nicht ohne Bedeutung, weil sich im Laufe der Zeit die Möglichkeit zur Schaffung eines eigenen Werkes ergeben könnte.

Bereits im Jahre 1969 beschloß das Ordenskapitel, der Genossenschaft an Stelle des Namens Sächsische Provinzialgenossenschaft den Namen „Provinzial-Sächsische Genossenschaft“ zu geben. Der alte Name rührte daher, daß bei der Errichtung der ersten Genossenschaften diese für die einzelnen preußischen Provinzen geschaffen wurden. Der Orden dehnte sich jedoch immer weiter über das Gebiet des Königreichs Preußen hinaus aus. In Mitteldeutschland entstand im Königreich Sachsen eine eigene Sächsische Genossenschaft, zu der auch im Namen eine bessere Abgrenzung gefunden werden mußte. Der neue Name war bereits vorher weitgehend verwendet worden, so daß die neue Namensgebung praktisch mehr die Legalisierung eines bereits vorhandenen Zustandes bedeutete.

Im Jahre 1976 wurde für den gesamten Orden eine Neuerung geschaffen, indem die Ordensmäntel nicht mehr den Rechtsrittern vorbehalten sondern auch für die Ehrenritter eingeführt wurden. Die Mäntel der beiden Gruppen sind die gleichen. Die Kommendatoren behielten die Mäntel aus Moiree, der Herrenmeister den Mantel aus Samt. Früher trug der König von Preußen als Protektor des Ordens einen Mantel aus Samt mit Hermelinkragen. Es gab ein Bild des letzten Kaisers in der Uniform des Ordens mit diesem Mantel, das im Schloß zu Posen hing. Es ist offenbar verloren gegangen, jedoch sind Reproduktionen vorhanden; der Orden besitzt eine Kopie in verkleinertem Maßstab.

In seiner Sitzung vom 4. Februar 1978 beschloß der Konvent, die Satzung der Genossenschaft nunmehr neu zu fassen. Es wurde eine Kommission eingesetzt, die einen Entwurf erarbeiten sollte. Der Kommission gehörten die RR. Joachim v. Alvensleben, Alfred Graf Schwerin v. Krosigk, Bruno v. Sieben und der ER. Dedo Graf Schwerin v. Krosigk an. Die Kommission arbeitete sehr schnell und trotzdem sorgfältig und – wie sich bei den anschließenden Beratungen im Konvent und auf dem Rittertage herausstellte – sehr gründlich.

Schon auf dem Rittertag des gleichen Jahres konnte die neue Satzung verabschiedet werden. Sie fand die uneingeschränkte Billigung des Kapitels und schließlich des Herrenmeisters, so daß sie am 1. April 1979 in Kraft treten konnte.

Die erste Satzung der Genossenschaft von 1853 hatte „Statuten einer freiwilligen Vereinigung von Rittern des St. Johanniter-Ordens aus der Provinz Sachsen“ geheißen. Dabei scheint man die Änderung noch nicht gesehen zu haben, die durch die Wiedererrichtung der Balley im gleichen Jahre eingetreten war. Der „St. Johanniter-Orden“ war nämlich der preußische Orden gewesen, der nach der Suspendierung der alten Balley bis 1853 bestanden hatte. Diese Statuten, die 12 Punkte enthielten, wurden in Halle a. S. am 12. August 1853 errichtet und von dem Herrenmeister Prinz Friedrich Carl von Preußen nach Zustimmung des Ordenskapitels am 17. Dezember des gleichen Jahres bestätigt. Zweck der Vereinigung war die Aufrechterhaltung der Disziplin durch Belebung und Verbreitung wahrer ritterlicher Gesinnung unter ihren Mitgliedern und, anknüpfend an die früheren Verpflichtungen der Johanniterritter, die Aufmunterung, Unterstützung und Ausübung christlicher Krankenpflege und Erziehung der Jugend. An der Spitze der Vereinigung standen „ein Oberer (Commendator) und drei Ordensbediente, nämlich ein Richter, ein Schatzmeister und ein Werkmeister“, die unter Zuziehung von drei Rittern den Provinzialkonvent bildeten. Es kann als bezeichnend für den Orden angesehen werden, daß die drei herausgestellten Mitglieder des Convents, Richter, Schatzmeister und Werkmeister, „Bediente“ genannt wurden. Dienen ist allgemeine Pflicht jedes Ordensritters, aber je höher man im Orden aufsteigt, umso größer wird die Verpflichtung zum Dienen. Es gab also in echt preußischer Art nach oben nicht mehr Rechte, sondern mehr Pflichten.

Die Satzung wurde wiederholt geändert. Zuletzt galt die Fassung vom 21. Februar 1941. Sie war in der Kriegszeit lediglich deshalb neu gefaßt worden, um den neu ergangenen steuerlichen Bestimmungen über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit zu entsprechen. Die Neufassung von 1978 wurde umfangreicher als die bisherigen Bestimmungen. Sie erhielt eine Präambel über den Orden. Die Genossenschaft wurde in § 1 eindeutig zur Gliederung des Ordens erklärt. Wiederholungen in der Satzung der Genossenschaft und der Satzung des Ordens wurden vermieden, indem auf die Satzung des Ordens verwiesen wurde. Das gilt besonders für die Vorschriften über den Zweck der Genossenschaft und über die Pflichten der Mitglieder. Das alte Gebiet der Genossenschaft wurde zwar erwähnt, aber klargestellt, daß sie ihre Aufgaben in der Bundesrepublik Deutschland durchführt. Den Mitgliedern wurde auferlegt, in der für ihren Wohnsitz regional zuständigen Genossenschaft des Ordens und in den Subkommenden mitzuarbeiten. Über den Kommendator und seine Aufgaben wurden eingehende Festlegungen getroffen, die ebenso

wie viele andere der neuen Bestimmungen eine Kodifikation der bisherigen Übungen darstellten. Er wurde nunmehr auch in der Satzung als „regierender Kommandator“ bezeichnet.

Die Vorschriften über die Zusammensetzung und die Aufgaben des Konvents erfuhren ebenfalls eine eingehendere Fassung. Die Amtszeit der gewählten Mitglieder wurde auf fünf Jahre beschränkt. Sie werden vom Rittertag gewählt. Der Konvent wählt aus seiner Mitte die Amtsträger. Das Amt des Richters wurde nicht beibehalten. Die Amtsträger sind nun Schatzmeister, Schriftführer, Werkmeister und Personalbearbeiter. Dem Personalbearbeiter wurde neben der Führung des Verzeichnisses der Mitglieder die Unterhaltung einer Kartei über Gäste und über Persönlichkeiten zur Pflicht gemacht, die für die Aufnahme in den Orden geeignet sind.

Für den Rittertag wurde die möglicherweise einmal wichtige Bestimmung getroffen, daß er sich nur mit Angelegenheiten des Ordens zu beschäftigen hat. Dadurch ist vor allem ein Abgleiten in die Politik ausgeschlossen. Ihre Sonderstellung behielten die Rechtsritter insofern, als nur sie einen Kommandator zur Wahl vorschlagen können.

Der neue Stil der Rittertage fand in der Satzung seine Verankerung. Es sollen Vorträge gehalten werden, die der geistigen Auseinandersetzung mit Themen dienen sollen, welche die Aufgaben des Ordens, seiner Gliederungen und Werke oder die Ritterpflichten betreffen. Die mit dem Rittertag zu verbindenden geselligen Veranstaltungen, an denen auch die Ehefrauen und Gäste teilnehmen, sollen dem gegenseitigen Kennenlernen und der Vertiefung der persönlichen Beziehungen der Mitglieder der Genossenschaft dienen.



Der Johanniter-Ring

Die Rittertage der Nachkriegszeit

In der alten Heimat hatten die Rittertage zunächst an verschiedenen Orten stattgefunden, zum Beispiel mehrfach in Halle. Später wurden sie in Thale am Harz abgehalten. Der letzte Rittertag fand am 21. Oktober 1941 in Halle statt.

Der erste Rittertag der Nachkriegszeit wurde 1951 in Bad Salzhausen durchgeführt. Anwesend waren S. K. H. der Herrenmeister, der Kommendator, EK. v. Veltheim und 9 Ritter. 82 seit dem letzten Rittertag verstorbener Ritterbrüder wurde gedacht. Bis zu diesem Rittertag war der Kommendator gleichzeitig Schatzmeister. Nun wurden EK. v. Veltheim zum Richter, RR. v. Moller zum Schatzmeister und RR. Georg v. Rohr zum Werkmeister gewählt. Weitere Konventsmitglieder wurden RR. Th. v. Trotha-Scopau, der später zum Ehrenkommendator ernannt wurde, und Udo v. Alvensleben-Redekin. 3 neue ER. konnten aufgenommen werden. Die Mittel der Genossenschaft waren bescheiden. Man beschloß, sie zu Hilfsmaßnahmen für die Witwen verstorbener Ritter und alte Schwestern und für Päckchen an Kriegsgefangene zu verwenden.

Der nächste Rittertag fand in Destedt statt. Wieder hatte die Genossenschaft die Freude, S. K. H. den Herrenmeister begrüßen zu können. Der Konvent nahm vollständig teil, dazu 5 RR. und 7 ER. Die Genossenschaft zählte zu diesem Zeitpunkt 123 Mitglieder. Hatte man in Salzhausen noch in Aussicht nehmen können, in jedem zweiten Jahr einen Rittertag abzuhalten, so wurde dies jetzt unter den noch sehr beengten Verhältnissen der meisten Ritterbrüder zweifelhaft. Es wurde sogar beschlossen, auch die Konventssitzungen nicht mehr in jedem Jahr stattfinden zu lassen.

Tatsächlich wurde der nächste Rittertag erst 1957 in Hannover abgehalten. Es waren nur 17 Ritter anwesend. Unter ihnen befand sich - zum letzten Male vor seinem Tode- RR. Frhr. v. Rechenberg, der letzte Schatzmeister in der alten Heimat, der aus der sowjetischen Besatzungszone gekommen war und über die dortigen Verhältnisse ausführlich berichtete. Zum ersten Male wurde bei dem Rittertag ein Vortrag gehalten. ER. Pfarrer Graf W. v. d. Schulenburg sprach über "Die alten Grundlagen unseres Ordens als Wegweiser für die Zukunft". Die Genossenschaft hatte zu dieser Zeit 108 Mitglieder.

Im Jahre 1959 fand ein Rittertag in Gießen statt. Jetzt hatte die Genossenschaft noch 99 Mitglieder. 16 davon kamen zum Rittertag. Als Gäste kamen 25 Herren hinzu, größtenteils Ritter der Hessischen Genossenschaft mit ihrem Kommendator. Einen Vortrag hielt EK. v. Janson über „Das Problem Europa und der Orden“. Der Vortrag fand vielfältige Anerkennung und führte dazu, daß man sich entschloß, bei den Rittertagen stets Vorträge halten zu lassen.

Der Rittertag 1960 wurde in Frankfurt durchgeführt. Die Genossenschaft hatte noch 99 Mitglieder. 17 Ritter nahmen an dem Rittertag teil. Das wichtigste Thema war die Frage der Gewinnung neuer Mitglieder. Der Bestand der Ritter der Genossenschaft war überaltert:

über 80 Jahre	23
70 bis 80 Jahre	32
60 bis 70 Jahre	19
40 bis 60 Jahre	13
unter 40 Jahre	12

Es bestand Einigkeit darüber, daß es darauf ankomme, jüngere Herren zu gewinnen. Bei einer Diskussion der Beitragshöhe wurde beschlossen, es bei jährlich DM 40,- zu belassen. Der Betrag sollte jedoch als Mindestbeitrag herausgestellt werden. Der Kommendator Fürst Stolberg-Wernigerode bat wegen seines Alters und Gesundheitszustandes um Entbindung von seinem Amte. EK. v. Trotha-Scopau würdigte die Amtsführung des Kommendators und dankte ihm für sein aufopferndes Wirken. Zum neuen Kommendator wurde Ludolf V. V eltheim-Destedt gewählt. Auch der Schatzmeister v. Moll er bat wegen seines Alters um Entbindung von seinem Amte. An seiner Stelle wurde RR. v. Brunn zum Schatzmeister gewählt. RR. v. Brunn hielt dann einen Vortrag über die Geschichte des Ordens.

Der nächste Rittertag fand 1964 in Nieder-Weisel statt. Wegen der übermäßigen anderweitigen Inanspruchnahme des neuen Kommendators und seiner Bitte um Entbindung von seinem Amte war im Konvent vom 4.7.1964 Ivo-Thilo v. Trotha zum Kommendator gewählt worden. Vor den nur 13 anwesenden Rittern entwickelte er erstmalig seine Gedanken über die Arbeit der Genossenschaft und die Gewinnung neuer Mitglieder. Deren Zahl war inzwischen auf 82 gesunken, von denen 66 in Westdeutschland lebten. Der Mindestbeitrag wurde auf DM 67,- erhöht.

Der erste Rittertag in dem von dem neuen Kommendator entwickelten Stil fand am 22./23. Mai 1965 in Destedt statt. Man hatte das Wochenende ausgewählt und die Veranstaltungen auf beide Tage verteilt. Es waren auch die Damen eingeladen, was seitdem beibehalten wurde und ebenso den Zusammenhalt innerhalb der Genossenschaft wie auch die Beliebtheit und den Besuch der Rittertage förderte. Am Samstag Abend wurden 3 Vorträge gehalten. Kommendator Fürst Stolberg-Wernigerode sprach über „Geschichtlicher Rückblick auf unsere Genossenschaft“. Kommendator v. Trotha legte eingehend „Aufgaben und Ziele unserer Genossenschaft“ dar. RR. v. Veltheim berichtete über „Die Geschichte Destedts“. Nach einem gemeinsamen Abendessen hielt ein geselliges Beisammensein alle Teilnehmer noch lange beieinander. Am Sonntag ging man gemeinsam zum Gottesdienst. Danach fand der eigentliche Rit-

tertag statt, an dem nur die Ritter teilnahmen. RR. v. Brunn wurde zum Richter, RR. Frhr. v. Münchhausen zum Schatzmeister gewählt. Die Aufforderung, als Ritter in Betracht kommende Herren zu nennen, erbrachte sofort 63 Vorschläge. Damit war dem Konvent viel Arbeit übertragen, die reiche Früchte bringen sollte.

Nunmehr fanden jährlich Rittertage statt. Zunächst war 1966 die Trendelburg der Tagungsort. Leider war der Kommendator erkrankt, sodaß der Richter den Rittertag leiten mußte. S. K. H. der Herrenmeister war anwesend. 33 Ritter nahmen teil. Der Bestand der Genossenschaft war: ein regierender Kommendator, ein Kommendator, ein Ehrenkommendator, 19 RR., 57 ER., 3 AW. Es wurde beschlossen, an die Ritter heranzutreten, die auf die Einladung zum Rittertag nicht geantwortet hatten. Das Vorhaben einer Beteiligung an dem Altenheim in Celle wurde erörtert. Der Konvent wurde ermächtigt, die Verhandlungen zum Abschluß zu bringen. Der Beitrag wurde auf DM 100,- erhöht.

Der nächste Rittertag wurde 1967 wieder auf der Trendelburg abgehalten. Damen und Gäste waren wieder eingeladen. Die Beteiligung war so groß, daß die Trendelburg für künftige Rittertage als zu klein erschien. Den Vortrag hielt Dozent Militäroberpfarrer Heinrici über das Thema "Was muß man über die heutigen theologischen Auseinandersetzungen innerhalb der Evangelischen Kirche wissen".

Im Jahre 1968 hatte RR. v. Veltheim noch einmal nach Destedt eingeladen. In dem schönen Hause hatte es wieder unter reger Beteiligung von Damen und Gästen eine Veranstaltung gegeben, die allen Beteiligten in bleibender Erinnerung stehen wird. Es ist eben doch etwas anderes, ob man in einem privaten Haushalt aufgenommen wird, als eine Veranstaltung in für die Öffentlichkeit geschaffenen Räumlichkeiten. Es sprach noch einmal Dozent Militäroberpfarrer Heinrici, diesmal über „Luthers Ringen um den rechten Christenglauben aus unserer Sicht“. Auf dem eigentlichen Rittertag wurden C. Graf v. Bassewitz-Levetzow, L. F. v. Bismarck und H. v. Siebert in den Konvent gewählt.

Man wollte nun einmal in einen anderen Teil der Bundesrepublik gehen und wählte für den Rittertag 1969 die Ev. Akademie Arnoldshain in Taunus. Der Kommendator sprach dort über das Verhältnis zur Kirche. Ordenskanzler Graf v. d. Schulenburg-Hovedissen, früher Mitglied der Sächsischen Provinzialgenossenschaft, dann der Westfälischen Genossenschaft, erwähnte in seiner Ansprache, daß der Prozentsatz der an den Rittertagen teilnehmenden Ritter bei den Ostgenossenschaften größer sei, als bei den bodenständigen Genossenschaften. Dann sprach ein Pfarrer aus der DDR über seine Arbeit. Auf dem eigentlichen Rittertag wurde der Beitrag auf DM 120,- jährlich erhöht, aber wieder bekräftigt, daß es sich um einen Mindestbeitrag handeln soll.

Im Jahre 1970 fand der Rittertag zum ersten Male in der Ev. Akademie Loccum statt. Hier wurde die bisher höchste Teilnehmerzahl mit fast 100 Teilnehmern erreicht. Es sprachen ER. Oberlandeskirchenrat Dr. theol. Adolf Quast über „Aus der Frühgeschichte des Johanniterordens im Bereich der Provinzial-Sächsischen Genossenschaft und die Interpretation der Ordensverpflichtungen“, RR. J. H. v. Brunn über „Geographisch-historische Bemerkungen über die Provinz Sachsen“, RR. Th.-L. v. Trotha über „Das Johanniter-Altersheim Celle“, ER. S. v. Helldorf über „Die Johanniter-Unfallhilfe“ und der gleiche Vortragende anschließend über „Lastenausgleich Mitteldeutschland“.

Auch 1971 wurde der Rittertag in Loccum abgehalten. Es kamen 98 Teilnehmer zusammen. Die Räume und die Atmosphäre sagten allen so zu, daß es die allgemeine Auffassung war, Loccum öfter als Tagungsort zu wählen. Den Vortrag hielt diesmal der Generaldekan der Bundeswehr RR. v. Mutius über „Der Johanniterorden und seine Kirche in der Krise unserer Zeit“. Dann sprach RR. S. v. Helldorf über „Auszug aus der Geschichte des Johanniterordens“. Auf dem engeren Rittertag wurde darüber gesprochen, daß jeder Ritter in einem Werke des Ordens tätig sein sollte. Der Beitrag wurde auf DM 160,- jährlich erhöht.

Auch 1972 kam man zum Rittertag in Loccum zusammen. Wiederum war mit 90 Teilnehmern die Beteiligung sehr groß. Der Generalsekretär des Ordens A. v. Cossel sprach über „Die Arbeit und Diakonie des Ordens“. RR. v. Helldorf sprach über „Der Orden unter seinem Herrenmeister Prinz August Ferdinand von Preußen“. Es zeigte sich einmal mehr, daß das Interesse der Ritterbrüder und ihrer Damen an der Vergangenheit des Ordens sehr groß ist.

Als 1973 der Rittertag in Loccum stattfand, war der Termin aus irgend einem Grunde nicht sehr günstig. Die Zahl der Teilnehmer betrug entgegen den in der Genossenschaft nun schon üblich gewordenen Ziffern nur 78. Das Programm war besonders interessant. S. K. H. der Herrenmeister sprach über „Ordensarbeit heute“ und der Kommendator über „Die Arbeit in den Subkommenden“. Dazu mußte man wissen, daß der Kommendator gleichzeitig der stellvertretende Leiter der Subkommende Kurpfalz in Heidelberg ist, die zu den erfolgreichsten im Bundesgebiet gehört, und die ebenfalls besonders erfolgreiche Hilfsgemeinschaft des gleichen Raumes betreut.

Auch 1974 war Loccum der Ort des Rittertages. Diesmal kamen 105 Teilnehmer zusammen. ER. Professor Dr. I. Illies sprach über „Herkunft und Bestimmung des Menschen in naturwissenschaftlicher und christlicher Sicht“.

Im Jahre 1975 kam man wieder in Loccum zusammen. Die Teilnehmerzahl war 104. Ordenskanzler v. Brauchitsch sprach über „Der Johanniterorden heute“.

1976 wollte man einmal wieder den Ritterbrüdern im Süden entgegenkommen und ließ den Rittertag in Königstein i. T. tagen. Es kamen 139 Teilnehmer. Den Vortrag hielt Professor Dr. Dr. O. Bucher über „Christliche Maßstäbe in einer nachchristlichen Gesellschaft“. Anschließend berichtete Superintendent i. R. Alberts über „Die Lage der Kirche in der DDR“. Generalsekretär A. v. Cossel sprach über „Aufgaben und Arbeit des Ordens“. In der Ritterversammlung fand eine Aussprache über eine Fragebogenaktion über den Einsatz der einzelnen Ritterbrüder statt. Es zeigte sich, daß von 98 Rittern 51 eine oder mehrere Tätigkeiten im Sinne der Ordensarbeit ausübten.

1977 kehrte man nach Loccum zurück. Die Zusammenkunft hatte 146 Teilnehmer. Es sprachen Ludek Pachmann über „Marxismus in den Oststaaten und Christentum“ und RR. S. v. Helldorf über „25 Jahre Johanniter-Unfall-Hilfe“. In der Ritterversammlung sprach der Kommendator über das Verhältnis des Ordens zur Kirche. Austritt aus der Kirche bedeutet Ausscheiden aus dem Orden. Er berichtete weiter über Fragen der Ehescheidung. Auch sie führt zum Ausscheiden aus dem Orden. Nur in außergewöhnlichen Härtefällen kann der Herrenmeister das Verbleiben im Orden genehmigen. Nach der Entscheidung des Herrenmeisters ist die Sache dann endgültig geregelt, und der im Orden Verbliebene steht allen anderen Ritterbrüdern gleich. Der Kommendator ermahnte erneut zur Mitwirkung in den Subkommenden.

Im Jahre 1978 ging man mehr nach dem Westen. Der Rittertag fand in Altenberg statt. Es kamen 135 Teilnehmer. Den Vortrag hielt ER. Professor Dr. Hein über „Naturwissenschaft und Glaube – Gegensatz oder Ergänzung?“ Seine besondere Bedeutung erhielt dieser Rittertag dadurch, daß die neue Satzung einstimmig beschlossen wurde.

1979 fand der Rittertag wieder in Loccum statt. Die Teilnehmerzahl war auf 171 gestiegen. Den Vortrag hielt Pastor v. Stockhausen über „Die Probleme unserer Kirche in Ost und West“. Dieser Rittertag brachte einen Einschnitt in die Entwicklung der Genossenschaft, da Kommendator v. Trotha aus Altersgründen um die Entbindung von seinem Amte bat. Die Erklärung löste lebhaftes Bedauern bei allen Ritterbrüdern aus. Zum Nachfolger wurde auf Vorschlag des Konvents RR. Carl Graf v. Basewitz-Levetzow, Sohn des früheren Kommendators, einstimmig gewählt. Die förmliche Amtsübergabe wurde auf den nächsten Rittertag angesetzt.

Dieser fand im Jahre 1980 in der Evangelisch-Lutherischen Volkshochschule auf dem Hesselberg bei Dinkelsbühl statt. Es kamen 141 Teilnehmer. Wegen der Übergabe des Amtes des Kommendators fand kein Vortrag statt. Nach einer Ansprache des scheidenden Kommendators v. Trotha erfolgte die Amtsübergabe an den neuen Kommendator Graf v. Basewitz-Levetzow, der darauf ebenfalls eine Ansprache hielt. Diese würdevolle Feier mit ihren zu

Herzen gehenden Ansprachen fand in Gegenwart der Gäste und Damen statt. Es wurde dann ein Tonfilm über die Arbeit der JUH gezeigt, und es sprachen noch RR. v. Brunn über „Historischer Überblick über die Genossenschaft in ihrem alten Gebiet“ und RR. L. F. v. Bismarck mit Lichtbildern über „Eine Reise durch die Provinz Sachsen“, sowie T.-L. v. Trotha über „Das Johanniter-Altersheim in Celle“.

Anhang

Die ersten Statuten

Wir Friedrich Carl Alexander, von Gottes Gnaden Prinz von Preußen, Herrenmeister der Balley Brandenburg des ritterlichen Ordens St. Johannes vom Spital zu Jerusalem, thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Wir die Statuten der freiwilligen Vereinigung sächsischer Ritter des St. Johanniter-Ordens, wie selbige nachstehend wörtlich folgen:

Statuten einer freiwilligen Vereinigung von Rittern des St. Johanniter-Ordens aus der Provinz Sachsen

1.

Der Zweck der Vereinigung ist, die Absichten Seiner Majestät des Königs, die Wiederherstellung des St. Johanniter-Ordens betreffend, im Sinne der Allerhöchsten Cabinetts-Ordre vom **15. October 1852** sowohl im Allgemeinen, als auch insbesondere für die Provinz Sachsen zur Ausführung zu bringen.

2.

Der Zutritt zu dieser Vereinigung ist einem jeden Johanniter-Ritter aus der Provinz Sachsen gestattet, welcher sich diesen Statuten unterwirft.

3.

Als Mittel zur Erreichung des obigen Zweckes erkennt der Verein die Aufrechterhaltung der Disciplin durch Belebung und Verbreitung wahrer ritterlicher Gesinnung unter seinen Mitgliedern, und anknüpfend an die früheren Verpflichtungen der Johanniter-Ritter, Aufmunterung, Unterstützung und Ausübung christlicher Krankenpflege und Erziehung der Jugend.

4.

Der Verein organisirt sich für die Provinz Sachsen dergestalt, daß an die Spitze desselben ein Oberer (Commendator) und drei Ordens-Bediente, ein Richter, ein Schatzmeister und ein Werkmeister treten, welche unter Zuziehung von drei Ordens-Rittern den Provinzial-Convent bilden. Der Convent hat die äußern und innern Angelegenheiten des Ordens-Vereins zu regeln und zu leiten; der Commendator und die Ordens-Bedienten haben die Ausführung nach ihren Aemtern anzuordnen.

5.

Die Ordens-Vereins-Bediente und die drei Beisitzer des Convents erwählt der Verein der Ordens-Ritter aus seiner Mitte. Der Obere (Commendator) wird nach §. 12. des Ordens-Statuts ernannt.

6.

Der Obere (Commendator) vertritt den Ordens-Verein, leitet mit Hülfe der Bedienten die Geschäfte desselben, beruft den Convent sowie den Provinzial-Verein und präsidiert in denselben.

7.

Die den Zwecken des Vereins entsprechende Disciplin überwacht der Ordensrichter, der Convent regelt und übt dieselbe aus.

8.

Die Geldmittel des Vereins sammelt und verwaltet der Schatzmeister unter Vertretung des Obern (Commendator) nach den von letzterem und von dem Convent festgestellten Normen.

9.

Die Werke der Wohltätigkeit sowie die zu errichtenden Anstalten des Ordens leitet der Werkmeister nach den allgemeinen Bestimmungen der Vereins-Statuten und den besonderen des Convents unter Aufsicht des Commendators.

10.

Die Geldmittel des Vereins bestehen aus bestimmten jährlichen Beiträgen eines jeden der Vereinigung angehörigen Ritters und aus freiwilligen Schenkungen und Vermächtnissen.

Der bestimmte jährliche Beitrag ist auf 12 Thlr. für jeden Ritter festgesetzt.

11.

Ein Drittheil der fixirten Einnahmen ist zur Krankenpflege, zunächst zur Stiftung und Unterhaltung von Betten in evangelischen Krankenhäusern und zur Erziehung verwaarloster Kinder bestimmt.

Ein Drittheil, sowie Schenkungen und Vermächtnisse, insofern keine besondern Bestimmungen daran geknüpft sind, werden als Fond gesammelt, um nach Ermessen seiner Zeit eigene Erziehungs- und Krankenhäuser des Ordens-Vereins zu gründen.

Das letzte Drittheil der fixirten Einnahmen wird zur Erziehung von Söhnen bedürftiger Ordens-Ritter, die der Vereinigung angehören, verwendet, und soll so lange, als ein solches Bedürfnis nicht stattfindet, zu einem Fond für diesen Zweck aufgesammelt werden.

12.

Der 12. August ist der Stiftungstag der freiwilligen Vereinigung der Ritter des St. Johanniter-Ordens der Provinz Sachsen.

Halle a. S., am 12. August 1853

nach Anhörung und erfolgter Zustimmung des Ordens-Kapitels, hiermit bestätigen; dessen zu Urkund Wir dieselben unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift ausfertigen und mit Unserem Ordens-Insiegel versehen lassen.

So geschehen **Berlin**, den 17. December im Jahre des Herrn Eintausend acht-hundert drei und fünfzig.

(L. S.) (gez.)

Carl Prinz von Preußen,
Herrenmeister.

**Satzung
der Provinzial-Sächsischen Genossenschaft
des Johanniterordens
vom 15. Oktober 1978**

Inhalt

Präambel

- § 1 Die Genossenschaft und ihre Aufgaben
- § 2 Die Mitglieder und ihre Aufgaben
- § 3 Organe
- § 4 Der regierende Kommendator und seine Aufgaben
- § 5 Der Konvent und seine Aufgaben
- § 6 Der Rittertag und seine Aufgaben
- § 7 Finanzen
- § 8 Schlußbestimmungen

Präambel

Die Balley Brandenburg des Ritterlichen Ordens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem – der Johanniterorden – ist als der evangelische Zweig des alten Johanniterordens durch König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen auf Grund seiner durch den westfälischen Frieden anerkannten landesherrlichen Souveränität unter dem 15. Oktober 1852 wiederhergestellt worden. Durch das gleiche Dekret sind dem Johanniterorden Korporationsrechte verliehen worden.

Die am 12. August 1853 gestiftete, durch Verleihung rechtsfähige Provinzial-Sächsische Genossenschaft des Johanniterordens hat sich durch Beschluß des Rittertages vom 15. Oktober 1978 eine neue Satzung gegeben, die nach Genehmigung durch das Kapitel des Johanniterordens am 1. April 1979 in Kraft getreten ist.

§ 1 Die Genossenschaft und ihre Aufgaben

1. die Provinzial-Sächsische Genossenschaft ist eine der Genossenschaften, in die sich der Johanniterorden gliedert. Die Satzungen des Johanniterordens in ihrer jeweiligen Fassung gelten auch für die Provinzial-Sächsische Genossenschaft.

2. Das Gebiet der Genossenschaft umfaßte bis 1945 die Provinz Sachsen, Anhalt, Thüringen und Teile von Braunschweig. Seit der Teilung Deutschlands führt sie ihre Aufgaben und ihre alte Tradition in der Bundesrepublik Deutschland fort.
3. Die Genossenschaft verfolgt die in § 3 der Satzung des Johanniterordens*) festgelegten Aufgaben durch Zusammenwirken ihrer Mitglieder und durch Einsatz ihrer Geldmittel.
4. Sitz und Gerichtsstand der Genossenschaft werden durch den Wohnsitz des regierenden Kommendators bestimmt.
5. Die Genossenschaft dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ (§§ 51–68) der Abgabenordnung 1977. Andere als diese Zwecke verfolgt die Genossenschaft nicht. Ihre Tätigkeit ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet. Kein Angehöriger der Genossenschaft darf durch Vergütungen begünstigt werden, es sei denn, daß seine Tätigkeit ihrer Art und Sache nach eine solche rechtfertigt.

§ 2 Die Mitglieder und ihre Aufgaben

1. Mitglieder der Genossenschaft sind die Johanniterritter, die ihr vom Herrenmeister auf Vorschlag des Kommendators zugeteilt werden, sowie die Anwärter, die vom Kommendator mit Zustimmung des Konvents in die Genossenschaft aufgenommen werden. Außerdem können Johanniterritter auf schriftlichen Antrag, über den der Konvent entscheidet, in die Genossenschaft übernommen werden.

*) § 3 der Satzung des Johanniterordens lautet wie folgt:

Getreu seiner christlichen, ritterlichen Tradition verfolgt der Orden die in seiner Ordensregel festgelegten Grundsätze. Er widmet sich mit seinen Ordenswerken insbesondere der Pflege der Kranken, der Hilfeleistung bei Unfällen und in Notständen, der Fürsorge für Alter und Siechtum, der Betreuung körperlich und wirtschaftlich Schwacher sowie der Jugend. Der Orden unterhält Krankenhäuser und Anstalten aller Art; diese sollen in besonderem Maße der minderbemittelten Bevölkerung ihre Pflege angedeihen lassen. Er übernimmt auch die Leitung solcher Krankenhäuser und Anstalten, die seinem Schutz anvertraut werden und im Einklang mit seinen Grundsätzen stehen. Der Orden bildet Schwestern und Pflegepersonal aus. In Notzeiten widmet der Orden seine Kraft vornehmlich der Fürsorge und Pflege der Verwundeten, Kranken und sonstigen Opfer.

2. Die Mitglieder der Genossenschaft sind verpflichtet, sich nach besten Kräften um die Erfüllung der in § 5 der Ordenssatzung *) festgelegten Ritterpflichten zu bemühen.
3. Die Mitglieder der Genossenschaft sollen in Übereinstimmung mit §§ 24 und 25 der Ordenssatzung in der für ihren Wohnsitz regional zuständigen Genossenschaft und in den Subkommenden aktiv mitarbeiten.
4. Die Mitglieder der Genossenschaft sollen sich in einem der Ordenswerke aktiv betätigen, es zumindest aber als förderndes Mitglied finanziell unterstützen.
5. Mitglieder der Genossenschaft, die beharrlich ihren Ritterpflichten nicht nachkommen, werden vom Kommendator mit Zustimmung des Konvents dem Kapitel gemäß § 31 der Ordenssatzung zum Ausschluß vorgeschlagen.

§ 3 Organe

Organe der Genossenschaft sind der regierende Kommendator, der Konvent und der Rittertag.

§ 4 Der regierende Kommendator und seine Aufgaben

1. An der Spitze der Genossenschaft steht der regierende Kommendator. Er ernennt mit Zustimmung des Konvents ein Konventsmitglied zu seinem ständigen Vertreter.

*) § 5 der Satzung des Johanniterordens lautet wie folgt:

Dem Orden kann nur angehören, wer sich an dessen christliche, ritterliche Tradition gebunden weiß und gewillt ist, sein Leben nach der Ordensregel zu führen. Der Johanniter-Ritter soll sich treu zum Bekenntnis der Evangelischen Kirche halten, das Kreuz als Zeichen seiner Erlösung tragen, des Evangeliums von Jesus Christus sich nirgends schämen, sondern es durch Wort und Tat bezeugen, den Angriffen des Unglaubens mutig und ritterlich im Glauben widerstehen und einen christlichen Wandel in Gottesfurcht, Wahrheit und Gerechtigkeit, guter Sitte und Treue führen.

Der Johanniterritter soll die Verpflichtung zum Kampf gegen den Unglauben, zum Dienst und zur Pflege der Kranken als Zweck des Johanniterordens anerkennen und gegen die Feinde der Kirche Christi und gegen die Verstörer göttlicher und menschlicher Ordnungen überall einen guten und ritterlichen Kampf kämpfen. Er soll nach besten Kräften die Werke des Ordens begünstigen und fördern.

Der Johanniterritter soll die Ehre des Ordens überall wahren, sein Bestes fördern und den Oberen im Orden, besonders dem Herrenmeister in seinem Amt, nach den Satzungen des Ordens stets willigen Gehorsam mit aller Treue und Ehrerbietung leisten, auch in allen Stücken und an allen Orten, daheim und öffentlich, in eigenen und fremden Sachen, sich wie es einem christlichen Ritter geziemt, halten und erweisen.

2. Der Kommendator wird gemäß § 9 der Ordenssatzung durch den Rittertag gewählt. Der Kommendator kann den Herrenmeister unter Angabe von Gründen um Ablösung von seinem Amt bitten.
3. Der regierende Kommendator leitet die Genossenschaft gemäß § 10 der Ordenssatzung. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) Er vertritt die Genossenschaft nach außen.
 - b) Er schlägt dem Rittertag die Mitglieder des Konvents vor.
 - c) Er beruft den Konvent und den Rittertag ein und führt den Vorsitz.
 - d) Er schlägt mit Zustimmung des Konvents dem Herrenmeister
 - zur Aufnahme in den Orden geeignete Persönlichkeiten,
 - für die Verleihung des Ehrenritterkreuzes geeignete Ehrenritter,
 - für die Ernennung zum Rechtsritter geeignete Ehrenritter
 vor.
 - e) Er verpflichtet die neu aufgenommenen Ehrenritter.
 - f) Er nimmt mit Zustimmung des Konvents Anwärter in die Genossenschaft auf.

§ 5 Der Konvent und seine Aufgaben

1. Der Konvent der Genossenschaft besteht aus dem regierenden Kommendator, ehemaligen Kommendatoren und Ehrenkommendatoren der Genossenschaft sowie mindestens fünf, höchstens 12 weiteren Mitgliedern der Genossenschaft, die in der Regel Rechtsritter sein sollen.
2. Die Mitglieder des Konvents werden auf Vorschlag des Kommendators vom Rittertag für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
3. Der Konvent setzt sich für die Erfüllung der Aufgaben der Genossenschaft und der Ritterpflichten der Mitglieder ein und ergreift alle hierzu dienlichen Maßnahmen. Gemeinsam mit dem regierenden Kommendator regelt er die inneren und äußeren Angelegenheiten der Genossenschaft und führt die laufenden Geschäfte.
4. Der Konvent wählt aus seiner Mitte Amtsträger und bestimmt für jeden von ihnen einen ständigen Vertreter. Die Amtsträger nehmen im Rahmen der Beschlüsse des Konvents und der Weisungen des Kommendators folgende Aufgaben wahr:
 - a) Der Schatzmeister sammelt und verwaltet die Geldmittel der Genossenschaft.
 - b) Der Schriftführer bearbeitet den laufenden Schriftverkehr und die Rundschreiben an die Mitglieder der Genossenschaft. Er führt Protokoll über Verlauf und Ergebnisse der Konventssitzungen und der Rittertage.

- c) Der Werkmeister beaufsichtigt und betreut die Werke der Genossenschaft und die von der Genossenschaft unterstützten Anstalten und Werke. Er vertritt die Genossenschaft in ihnen.
 - d) Der Personalbearbeiter ist für die Personalangelegenheiten zuständig. Er führt das Verzeichnis der Mitglieder der Genossenschaft und hält es auf dem laufenden. Er führt eine Kartei über Gäste und über Persönlichkeiten, die für die Aufnahme in den Orden geeignet sind, und hält zu ihnen persönlichen Kontakt.
5. Der Konvent ist mindestens zweimal im Jahr, außerdem bei Bedarf oder auf Verlangen von mindestens vier Konventsmitgliedern schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens zwei Wochen einzuberufen. Er ist beschlußfähig, wenn wenigstens die Hälfte der gewählten Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefaßt; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des regierenden Kommendators. Der Kommendator kann Beschlüsse des Konvents auf schriftlichem Wege herbeiführen.

§ 6 Der Rittertag und seine Aufgaben

1. Der Rittertag besteht aus den Johanniterrittern, die der Provinzial-Sächsischen Genossenschaft angehören. Anwärter der Genossenschaft und Ritter anderer Genossenschaften können am Rittertag teilnehmen, haben jedoch kein Stimmrecht.
2. Gegenstand der Beratung des Rittertages können nur Angelegenheiten des Johanniterordens sein. Insbesondere berät und beschließt der Rittertag über grundsätzliche Angelegenheiten der Genossenschaft. Zu den Aufgaben des Rittertages gehört es unter anderem,
 - a) den Kommendator auf Vorschlag der Rechtsritter der Genossenschaft und die Mitglieder des Konvents auf Vorschlag des Kommendators zu wählen.
 - b) Berichte des Kommendators, der Amtsträger des Konvents und sonstiger mit der Durchführung bestimmter Aufgaben beauftragter Ritterbrüder entgegenzunehmen und sie zu entlasten,
 - c) auf Vorschlag des Konvents über die Höhe des Jahresbeitrags zu beschließen und Richtlinien für die Verwendung der verfügbaren Geldmittel der Genossenschaft zu geben,
 - d) über die Tätigkeit der Genossenschaft im Sinne des Ordensauftrages, insbesondere über die Gründung und Auflösung von Werken und Anstalten der Genossenschaft sowie über die Beteiligung an Werken und Anstalten anderer Träger oder deren Unterstützung zu beschließen,

- e) mit $\frac{2}{3}$ -Mehrheit der anwesenden Mitglieder über Änderungen dieser Satzung und mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit aller stimmberechtigten Mitglieder über eine Auflösung der Genossenschaft zu beschließen.
3. Der Rittertag dient ferner durch geeignete Vorträge der geistigen Auseinandersetzung mit Themen, die die Aufgaben des Johanniterordens, seiner Gliederungen und Werke oder die Ritterpflichten betreffen. Schließlich dienen die mit dem Rittertag verbundenen geselligen Veranstaltungen dem gegenseitigen Kennenlernen und der Vertiefung der persönlichen Beziehungen der Mitglieder der Genossenschaft untereinander. An diesen Veranstaltungen nehmen auch die Ehefrauen der Mitglieder, Gäste und zur Aufnahme in den Orden geeignete Persönlichkeiten teil.
 4. Der Rittertag tritt in der Regel einmal im Jahr zusammen. Er wird vom Kommendator schriftlich unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens vier Wochen einberufen. Ein außerordentlicher Rittertag muß einberufen werden, wenn der Konvent dies beschließt oder wenn es von mindestens 20 % der Mitglieder der Genossenschaft beantragt wird.
 5. Der Rittertag ist beschlußfähig, wenn mindestens ein Viertel seiner Mitglieder, darunter wenigstens die Hälfte der gewählten Konventsmitglieder, anwesend sind. Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefaßt; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des regierenden Kommendators. Anträge zur Tagesordnung sind dem Kommendator spätestens drei Wochen vor der Sitzung schriftlich einzureichen.

§ 7 Finanzen

1. Die Geldmittel der Genossenschaft bestehen aus den jährlichen Beiträgen ihrer Mitglieder, Spenden von Mitgliedern und Dritten, letztwilligen Zuwendungen, Erträgen ihres Vermögens und sonstigen Einnahmen.
2. Die Höhe des jährlichen Mindestbeitrages der Mitglieder wird vom Rittertag auf Vorschlag des Konvents beschlossen.
3. Der Kommendator kann in besonderen Fällen Mitgliedern der Genossenschaft auf Antrag den Beitrag ermäßigen oder erlassen.

§ 8 Schlußbestimmungen

1. Diese Satzung kann vom Rittertag mit $\frac{2}{3}$ -Mehrheit geändert werden. Änderungen bedürfen zu ihrem Wirksamwerden gemäß § 20 Abs. 1 Buchstabe e der Ordenssatzung der Genehmigung des Kapitels.
2. Die Provinzial-Sächsische Genossenschaft kann durch Beschluß des Rittertages mit Genehmigung des Kapitels aufgelöst werden. Bei der Beschlußfassung muß mindestens die Hälfte der Mitglieder der Genossen-

schaft anwesend sein. Der Beschluß bedarf einer $\frac{3}{4}$ -Mehrheit aller Mitglieder der Genossenschaft. Schriftliche Stimmabgabe ist zulässig.

3. Im Falle der Auflösung der Genossenschaft fällt ihr gesamtes Vermögen an den Johanniterorden mit der Auflage, es wiederum ausschließlich gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken zuzuführen. Die Mitglieder der Genossenschaft dürfen bei der Auflösung keinerlei Zahlungen oder Sachleistungen erhalten.
4. Im Falle des Erlöschens oder bei Aufhebung des Johanniterordens gilt § 33 der Ordenssatzung entsprechend für die Genossenschaft.

Vorstehende Neufassung der Satzung der Provinzial-Sächsischen Genossenschaft des Johanniterordens wurde durch das Kapitel bei der am 1. April 1979 in Jerusalem abgehaltenen Kapitelsitzung genehmigt.

Der Herrenmeister des Johanniterordens
Wilhelm Karl Prinz von Preußen

Der Reichs- und Preußische
Minister des Innern
Nr. ID 1893

Berlin, den 29. November 1935

An den
Johanniterorden
in Berlin W 35

Nach § 6 der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über Titel, Orden und Ehrenzeichen vom 14. November 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 1341) dürfen die von einer Landesregierung oder mit ihrer Genehmigung verliehenen Orden und Ehrenzeichen nur insoweit getragen werden, als sie bis zum Inkrafttreten der Verordnung verliehen worden sind. Von dieser Vorschrift wird auch der Johanniterorden betroffen. Seit dem 17. November 1935, dem Tage des Inkrafttretens der Verordnung, sind hiernach Verleihungen des Johanniterordens – auch der höheren Klasse an Stelle der bisher getragenen niederen Klassen – nicht mehr zulässig. Die bis zu diesem Zeitpunkt verliehenen Auszeichnungen des Johanniterordens dürfen getragen werden.

Zur Vermeidung von Unklarheiten und späteren Unstimmigkeiten beehre ich mich, Ihnen hiervon Kenntnis zu geben.

In Vertretung
(gez.) Pfundtner

(St.) Beglaubigt
Reibacher
Ministerialkanzleisekretär

